

## Unterlage 08 Bauwerksverzeichnis

Stand: 13.04.2022

Vorhaben: Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife

Gemeinde: Stadt Straubing, Gemeinde Kirchroth, Gemeinde Atting

Landreis: Stadt Straubing, Landkreis Straubing Bogen

Inhalt:

- Unterlage 08-01 Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche  
(DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)
- Unterlage 08-02 Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau  
(Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)
- Unterlage 08-03 Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße  
nach Oberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrt nach Oberau)
- Unterlage 08-04 Bauwerksverzeichnis Polder Oberau (Polderdeiche - DA 3 mit  
Ringdeichen (RD) Oberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt  
nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Oberau und Breitenfeld)
- Unterlage 08-05 Bauwerksverzeichnis ehemalige Deiche  
(Deichlücken und -schlitzungen, Deichrückbau Hagen)
- Unterlage 08-06 Bauwerksverzeichnis A&E-Maßnahmen  
(Hagen inkl. Geländemodellierung, Gollau, Rettungshügel,  
Verleg. Grabenzug EBW)

Entwurfsverfasser

Vorhabensträger

13.04.2022

Datum



Unterschrift

Datum

Unterschrift

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>1. Hochwasserschutzanlagen / HWS-Bauwerke</b>				
1.1	Deich-km 0-150 bis 2+800 (DA 1)	HWS-Deich (Deichabschnitt 1)	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Der ehemalige Donaudeich wird erhöht und zum Flutpolderdeich ausgebaut. Auf der Landseite wird der bestehenden Deichhinterweg verlegt und erneuert. Die Kosten für den Deichausbau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.2	Deich-km 2+800 bis 4+850 (DA 2)	HWS-Deich (Deichabschnitt 2)	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Der derzeitige Kößnachdeich wird erhöht und zum Flutpolderdeich ausgebaut. Auf der Deichkrone wird ein neuer Deichverteidigungsweg angelegt. Die Kosten für den Deichausbau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.3	Kößnach-km 1+642 Deich-km 4+325 (DA 2)	Auslaufbauwerk	a) - b) Freistaat Bayern	Das Bauwerk wird neu hergestellt und dient der Entleerung des Polders in die Kößnach. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.4	Deich-km 4+511 (DA 2)	Verbindungsbauwerk im Trenndamm	a) - b) Freistaat Bayern	Das Bauwerk wird neu hergestellt und dient als Durchlassbauwerk im Ereignisfall. Das Bauwerk fungiert bei der Flutung und Entleerung des Polders der hydraulischen Verbindung von unterer und oberer Schleife. Außerhalb des Einsatzfalls ist das Bauwerk ständig geschlossen. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.5	Deich-km 1+388 (DA 1)	Siel Neudaugraben	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	Das Siel Neudaugraben wird teilrückgebaut und nicht wieder neu hergestellt. Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Bayern.

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>2. Bauwerke zur Binnenentwässerung/Entwässerungseinrichtungen</b>				
2.1	Deich-km 2+308 (DA 1)	Hochwörthgraben bei Kößnach rechts	a) Gemeinde Kirchroth b) Gemeinde Kirchroth	Der Graben (S 2 - 010.18) befindet sich durch die Erhöhung und damit Verbreiterung der Aufstandsfläche des Polderdeiches in dessen unmittelbaren Bereich und muss daher teilweise rückgebaut werden. Die Kosten des Rückbaus trägt der Freistaat Bayern.
2.2	Deich-km 2+511 (DA 1)	Graben rechts v. Kößnachableiter, Höhe Ortschaft Kößnach	a) Gemeinde Kirchroth b) Gemeinde Kirchroth	Der Graben (S 2 - 010.4) befindet sich durch die Erhöhung und damit Verbreiterung der Aufstandsfläche des Polderdeiches in dessen unmittelbaren Bereich und muss daher teilweise rückgebaut werden. Die Kosten des Rückbaus trägt der Freistaat Bayern.
<b>3. Versorgungsleitungen</b>				
3.1	Deich-km 0-005 (DA 1)	20 kV-Erdkabel	a) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG b) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG	Das z. T. umzuverlegende Mittelspannungskabel liegt im Baufeld und kreuzt den Flutpolderdeich im Bereich der Überfahrt 1. Das neue ca. 80 m lange 20 kV-Erdkabel wird innerhalb des Umfassungsdeichs mit einem abgedichteten Schutzrohr umhüllt und ebenfalls in gedichteter Ausführung durch die geplante Innendichtung verlegt. Landseitig wird das ersetzende Kabel in Richtung Pittrich auf kürzester Distanz durch den DSS über die Anbindung 2 wieder an das bestehende 20 kV-Erdkabel geführt und außerhalb des DSS mit diesem verbunden. Das zu ersetzende ca. 80 m lange Bestandskabel ist vollständig rückzubauen. Die Kosten für die teilweise Umverlegung im Bereich des Flutpolderdeiches, die Kreuzung mit der Innendichtung durch ein gedichtetes Schutzrohr, den bauzeitlichen Schutz und des Rückbaus werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.2	Deich-km 0-150 bis 2+800 (DA 1)	Datenverbindung als Erdkabel	a) - b) Freistaat Bayern	Neuverlegung einer ca. 2.950 m langen Datenverbindung als Erdkabel in einem gedichteten Schutzrohr im Kronenbereich des Flutpolderdeiches. Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.3	Deich-km 2+800 bis 4+640 (DA 2)	Datenverbindung als Erdkabel	a) - b) Freistaat Bayern	Neuverlegung einer ca. 1.850 m langen Datenverbindung als Erdkabel in einem gedichteten Schutzrohr im Kronenbereich des Flutpolderdeiches über das ABW bis zum Anschlusspunkt in der Westtangente (DA 5). Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.4	Deich-km 4+520 bis 4+640 (DA 2)	20 kV-Erdkabel	a) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG b) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG	Das z. T. umzuverlegende Mittelspannungskabel liegt im Baufeld und kreuzt das Verbindungsbauwerk sowie den Flutpolderdeich im Bereich der Überfahrt 6. Im Bereich des Verbindungsbauwerks wird das bestehende 20 kV-Erdkabel im Wegeaufbau über die Durchlässe um- bzw. neu verlegt. Das neue 20 kV-Erdkabel wird innerhalb des Umfassungsdeichs mit einem abgedichteten Schutzrohr umhüllt und ebenfalls in gedichteter Ausführung durch die geplante Innendichtung verlegt. In diesem Bereich wird das ersetzende Mittelspannungskabel in Richtung Westtangente (DA 5) auf kürzester Distanz im Wegeaufbau des Flutpolderdeiches neu verlegt und innerhalb des Straßendamms der Westtangente wieder mit dem bestehenden 20 kV-Erdkabel verbunden. Das zu ersetzende ca. 200 m lange Bestandskabel ist vollständig rückzubauen. Die Kosten für die teilweise Umverlegung im Bereich des Verbindungsbauwerks sowie des Flutpolderdeiches, die Kreuzung mit der Innendichtung durch ein gedichtetes Schutzrohr, den bauzeitlichen Schutz und der Rückbau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.5	Deich-km 4+600 (DA 2)	Trafostation	a) - b) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG	Neubau einer Trafostation, ausgelegt für 160 kVA, im Übergangsbereich zwischen DA 2 und der Westtangente (DA 5). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Nach Fertigstellung geht die Trafostation auf der Grundlage einer entsprechenden vertraglichen Regelung in das Eigentum des Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG über. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.6	Deich-km 4+320 bis 4+600 (DA 2)	Niederspannungs- kabel	a) - b) Freistaat Bayern	Neuerlegung einer ca. 450 m langen Stromverbindung als Niederspannungskabel in einem gedichteten Schutzrohr im Kronenbereich des Flutpolderdeiches vom ABW (BW 1.3) bis zur Trafostation (BW 3.5). Die Kosten für die Neuerlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.7	Deich-km 4+600 bis 4+640 (DA 2)	Niederspannungs- kabel	a) - b) Freistaat Bayern	Neuerlegung einer ca. 100 m langen Stromverbindung als Niederspannungskabel in einem gedichteten Schutzrohr im Kronenbereich des Flutpolderdeiches von der Trafostation (BW 3.5) bis zum Anschlusspunkt in der Westtangente (DA 5). Die Kosten für die Neuerlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.8	Deich-km 4+320 bis 4+640 (DA 2)	Schutzrohr als Leerrohr	a) - b) Freistaat Bayern	Neuerlegung eines ca. 500 m langen erdverlegten und gedichteten Schutzrohres als Leerrohr für zukünftig notwendige Kabelverbindungen im Kronenbereich des Flutpolderdeiches vom ABW (BW 1.3) über die Trafostation (BW 3.5) bis zum Anschlusspunkt in der Westtangente (DA 5). Die Kosten für die Neuerlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>4. Straßen/Wege/Zufahrten</b>				
4.1	Deich-km 0-150 (DA 1)	Anbindung 1	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Die bestehende Verbindung zwischen dem Unterhaltungsweg des Stauhaltungsdamms und des ehemaligen linken Donaudeiches auf dem Flurstück 742/0 der Gemarkung Pittrich wird verkürzt und neu hergestellt. Die Anbindung führt künftig zum Teil über das Flurstück 743/0 der Gemarkung Pittrich. Die Kosten für den Ersatzneubau der Wegeanbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.2	Deich-km 0-008 (DA 1)	Anbindung 2	a) Gemeinde Kirchroth b) Freistaat Bayern	Die von Pittrich kommende Anbindung (Flurstück 689/0 der Gemarkung Pittrich) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Die Anbindung muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW und der Überfahrt 1 angepasst werden. Der Ersatzneubau der Anbindung soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.3	Deich-km 0-008 (DA 1)	Überfahrt 1	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Die bestehende Deichüberfahrt wird rückgebaut und im Zuge der Deicherhöhung durch eine neue Deichüberfahrt ersetzt. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Deichüberfahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Überfahrt obliegt dem Eigentümer.
4.4	Deich-km 0+154 (DA 1)	Zufahrt 1	a) Gemeinde Kirchroth b) Freistaat Bayern	Die von Pittrich kommende Feldzufahrt (Flurstück 694/1 der Gemarkung Pittrich) muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.5	Deich-km 0+500 (DA 1)	Ausweichstelle 1	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Herstellung einer Ausweichstelle im Zuge des Ersatzneubaus des DVW. Die Kosten für den Neubau der Ausweichstelle trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.6	Deich-km 0+725 (DA 1)	Zufahrt 2	a) Gemeinde Kirchroth b) Freistaat Bayern	Die Feldzufahrt (Flurstück 710/0 der Gemarkung Pittrich) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.7	Deich-km 0+788 (DA 1)	Ausweichstelle 2	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Herstellung einer Ausweichstelle im Zuge des Ersatzneubaus des DVW. Die Kosten für den Neubau der Ausweichstelle trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.8	Deich-km 1+015 (DA 1)	Zufahrt 3	a) Gemeinde Kirchroth b) Freistaat Bayern	Die Feldzufahrt (Flurstück 710/0 der Gemarkung Pittrich) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.9	Deich-km 1+102 (DA 1)	Überfahrt 2	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Die bestehende Deichüberfahrt wird rückgebaut und im Zuge der Deicherhöhung durch eine neue Deichüberfahrt ersetzt. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Deichüberfahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Überfahrt obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.10	Deich-km 1+179 (DA 1)	Ausweichstelle 3	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Herstellung einer Ausweichstelle im Zuge des Ersatzneubaus des DVW. Die Kosten für den Neubau der Ausweichstelle trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.11	Deich-km 1+367 (DA 1)	Zufahrt 4	a) Gemeinde Kirchroth b) Freistaat Bayern	Die Feldzufahrt (Flurstück 724/1 der Gemarkung Pittrich) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.12	Deich-km 1+408 (DA 1)	Zufahrt 5	a) Gemeinde Kirchroth b) Freistaat Bayern	Die von Pittrich kommende Feldzufahrt (Flurstück 764/0 der Gemarkung Kößnach) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.13	Deich-km 1+559 (DA 1)	Ausweichstelle 4	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Herstellung einer Ausweichstelle im Zuge des Ersatzneubaus des DVW. Die Kosten für den Neubau der Ausweichstelle trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.14	Deich-km 1+570 (DA 1)	Zufahrt 6	a) Gemeinde Kirchroth b) Freistaat Bayern	Die Feldzufahrt (Flurstück 757/0 der Gemarkung Kößnach) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.15	Deich-km 1+856 (DA 1)	Überfahrt 3	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Die bestehende Deichüberfahrt wird rückgebaut und im Zuge der Deicherhöhung durch eine neue Deichüberfahrt ersetzt. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Deichüberfahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Überfahrt obliegt dem Eigentümer.
4.16	Deich-km 1+865 (DA 1)	Anbindung 3	a) Gemeinde Kirchroth b) Freistaat Bayern	Die bestehende Anbindung (Flurstück 750/0 der Gemarkung Kößnach) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Anbindung muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW und der Überfahrt 3 angepasst werden. Der Ersatzneubau der Anbindung soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.17	Deich-km 2+210 (DA 1)	Ausweichstelle 5	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Herstellung einer Ausweichstelle im Zuge des Ersatzneubaus des DVW. Die Kosten für den Neubau der Ausweichstelle trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.18	Deich-km 2+493 (DA 1)	Ausweichstelle 6	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Herstellung einer Ausweichstelle im Zuge des Ersatzneubaus des DVW. Die Kosten für den Neubau der Ausweichstelle trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.19	Deich-km 2+505 (DA 1)	Zufahrt 7	a) Gemeinde Kirchroth b) Freistaat Bayern	Die Feldzufahrt (Flurstück 781/0 der Gemarkung Kößnach) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.20	Deich-km 2+764 (DA 1)	Anbindung 4	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die Anbindung (Flurstück 811/0 der Gemarkung Kößnach) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Anbindung muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW und der Überfahrt 4 angepasst werden. Der Ersatzneubau der Anbindung soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.21	Deich-km 2+779 (DA 1)	Überfahrt 4	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die bestehende Deichüberfahrt wird rückgebaut und im Zuge der Deicherhöhung durch eine neue Deichüberfahrt ersetzt. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Deichüberfahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Überfahrt obliegt dem Eigentümer.
4.22	Deich-km 2+905 (DA 2)	Zufahrt 8	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die Feldzufahrt (Flurstück 623/0 der Gemarkung Kößnach) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW und der Überfahrt 5 angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Feldzufahrt obliegt dem Freistaat Bayern als Eigentümer des Flurstückes 623/0 der Gemarkung Kößnach.
4.23	Deich-km 2+943 (DA 2)	Überfahrt 5	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die bestehende Deichüberfahrt (Flurstücke 790/0 und 797/0 der Gemarkung Kößnach) wird rückgebaut und im Zuge der Deicherhöhung durch eine neue Deichüberfahrt ersetzt. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Deichüberfahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Überfahrt obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.24	Deich-km 3+154 (DA 2)	Zufahrt 9	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die Feldzufahrt (Flurstück 748/0 der Gemarkung Kagers) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Feldzufahrt obliegt dem Eigentümer.
4.25	Deich-km 3+350 (DA 2)	Ausweichstelle 7	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Herstellung einer Ausweichstelle im Zuge des Ersatzneubaus des DVW. Die Kosten für den Neubau der Ausweichstelle trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.26	Deich-km 3+813 (DA 2)	Ausweichstelle 8	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Herstellung einer Ausweichstelle im Zuge des Ersatzneubaus des DVW. Die Kosten für den Neubau der Ausweichstelle trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.27	Deich-km 3+929 (DA 2)	Zufahrt 10	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die Feldzufahrt (Flurstück 64/0 der Gemarkung Unterzeitldorn) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Feldzufahrt obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-01: Bauwerksverzeichnis Flutpolderdeiche (DA 1 und DA 2, ABW, VBW, Siel Neudaugraben)**

Nr.	Deich-km (Plan) Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.28	Deich-km 4+440 (DA 2)	Zufahrt 11	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die Feldzufahrt (Flurstück 64/0 der Gemarkung Unterzeitldorn) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Feldzufahrt obliegt dem Eigentümer.
4.29	Deich-km 4+473 (DA 2)	Zufahrt 12	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die Feldzufahrt (Flurstück 64/0 der Gemarkung Unterzeitldorn) trifft auf den ehemaligen linken Donaudeich. Diese Feldzufahrt muss aufgrund der Erhöhung und des Ausbaus zum Flutpolderdeich sowie dem Ersatzneubau des DVW angepasst werden. Der Ersatzneubau der Feldzufahrt soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Feldzufahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Feldzufahrt obliegt dem Eigentümer.
4.30	Deich-km 4+592 (DA 2)	Überfahrt 6	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Neubau einer Deichüberfahrt (Flurstücke 64/0 der Gemarkung Unterzeitldorn und 468/0 der Gemarkung Hornstorf). Die Kosten für den Neubau der Deichüberfahrt trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Überfahrt obliegt dem Eigentümer.
4.31	Deich-km 4+823 (DA 2)	Anbindung 5	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern	Herstellung einer Anbindung (Flurstücke 455/0, 456/0, 416/0 der Gemarkung Hornstorf), um den Deichverteidigungsweg mit der Westtangente zu verbinden. Die Kosten für den Neubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Anbindung obliegt dem Eigentümer.
<b>5. Einfriedungen</b>				
	keine			
<b>6. Sonstiges</b>				
	keine			

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>1. Hochwasserschutzanlagen / HWS-Bauwerke</b>				
1.1	Straßen-km 2+128 bis 3+080 (DA 5)	Flutpolderdeich Kreisstraße SRs 48 (Westtangente)	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung Kreisstraße SRs 48: Stadt Straubing	Neubau eines 950 m langen Flutpolderdeiches in Lage der vorhandenen Kreisstraße SRs 48 (Westtangente) zur Sicherstellung der Verkehrsanbindung im Ereignisfall. Die Kreisstraße wird rückgebaut, auf der Deichkrone neu angeordnet und so auf 321,05 m NHN (OK Straße) überströmungssicher angehoben (siehe BW 4.1). Der Flutpolderdeich erhält einen Reibungsfuß/Filterkörper. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau des Flutpolderdeiches für die Kreisstraße SRs 48 trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Flutpolderdeiches und der Böschungen obliegt dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Kreisstraße SRs 48 obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
1.2	Donau-km 2322+032 bis 2321+926 (DA 4)	Objektschutz WSV	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau einer ca. 175 m langen HWS-Wand mit einer Tiefgründung/Untergrundabdichtung mittels Spundwand in die Böschungsschulter der vorhandenen Hochfläche zum Objektschutz der Außenstelle der WSV. Die Kosten für den Neubau der HWS-Wand trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>2. Bauwerke zur Binnenentwässerung/Entwässerungseinrichtungen</b>				
2.1	Straßen-km 2+337 (DA 5)	Einleitbauwerk zur Druckrohrleitung / zum Entleerungskanal	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Einleitbauwerks für den Entleerungskanal Polder Sossau mit vorgelagertem Zulaufbecken zur Abfischung auf Seiten des Polders Sossau West. Das Einleitbauwerk bindet über einen Graben (BW 2.24) an das vorhandene Entwässerungssystem des Polders Sossau an. Die Kosten für den Neubau des Einleitbauwerks trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.2	Straßen-km 2+337 (DA 5)	Schachtbauwerk in Druckrohrleitung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Schachtbauwerks in der Kreisstraße SRs 48 (Westtangente) zur Entwässerung des Polders Sossau (inkl. drei Absperrschiebern). Die Kosten für den Neubau des Schachtbauwerks trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.3	Donau-km 2321+378 (DA 5)	Ausleitungsbauwerk Entleerungskanal in Donau	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Ausleitungsbauwerks zur Entwässerung des Polders Sossau in die Donau. Die Kosten für den Neubau des Ausleitungsbauwerks trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.4	Donau-km 2321+858 bis 2321+378 Straßen-km 2+337 (DA 5)	Entleerungskanal von Einleitbauwerk bis zum Ausleitungs- bauwerk in Donau	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 554 m langen Druckrohrleitung DN 1200 zur Restentleerung und Ableitung des Oberflächenwassers der Polder Sossau West und Ost. Die Druckrohrleitung dient als Entleerungskanal vom Einleitbauwerk (BW 2.1) über Schachtbauwerk (BW 2.2) bis zum Ausleitungsbauwerk (BW2.3). Das Wasser wird in das Unterwasser der Donauschleuse abgeleitet. Die Kosten für den Neubau des Entleerungskanals trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.5	Donau-km 2321+835 bis 2321+804 Straßen-km 2+339 (DA 5)	Druckrohrleitung von Schachtbauwerk bis Böschungskopf Polder Sossau Ost	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 31 m langen Druckrohrleitung DN 1200 in der Westtangente für die Binnenentwässerung Polder Sossau West in Richtung Polder Sossau Ost sowie für die Entleerung des Polders Sossau Ost über den Entleerungskanal (Schachtbauwerk BW 2.2 bis Böschungskopf BW 2.6). Die Kosten für den Neubau der Druckrohrleitung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.6	Straßen-km 2+339 (DA 5)	Böschungskopf Druckrohrleitung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Böschungskopfes mit Schutzgitter zur Entwässerung der Druckrohrleitung DN 1200 (BW 2.5) in einen Graben. Die Kosten für den Neubau des Böschungskopfes trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.7	Straßen-km 2+219 bis 2+544 (DA 5)	Raubettmulde	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau einer ca. 325 m langen Raubettmulde zwischen der Kreisstraße SRs 48 (BW 4.1) und dem Radweg (BW 4.2) zur Entwässerung. Die Kosten für die Herstellung der Raubettmulde trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.8	Straßen-km 2+163 bis 2+398 (DA 5)	Abfanggraben	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau eines ca. 240 m langen Abfanggrabens zwischen Wirtschaftsweg (BW 4.8) und Radweg (BW 4.2) zur Entwässerung auf der Seite des Polders Sossau Ost. Die Kosten für die Herstellung des Auffanggrabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.9	Donau-km 2327+675 bis 2327+566 (Untere Öberauer Schleife) Straßen-km 2+900 bis 3+060 (DA 5)	Teilsickerrohr	a) - b) Stadt Straubing	Neubau eines ca. 142 m langen Teilsickerrohres DN150 zwischen Deichverteidigungsweg am Deichabschnitt 2 und der Kreisstraße SRs 48 zur Entwässerung. Die Kosten für die Herstellung des Teilsickerrohres trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.10	Donau-km 2327+566 bis 2327+562 (Untere Öberauer Schleife) Straßen-km 2+890 bis 2+900 (DA 5)	Versickerungsmulde	a) - b) Stadt Straubing	Neubau einer ca. 10 m langen Mulde zwischen Deichverteidigungsweg am Deichabschnitt 2 und der Kreisstraße SRs 48 zur Entwässerung. Die Kosten für die Herstellung der Mulde trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
2.11	Donau-km 2327+562 bis 2327+556 (Untere Öberauer Schleife) Straßen-km 2+884 bis 2+890 (DA 5)	Versickerungsbecken	a) - b) Stadt Straubing	Neubau eines ca. 6 m langen Beckens zwischen Deichverteidigungsweg am Deichabschnitt 2 und der Kreisstraße SRs 48 zur Entwässerung. Die Kosten für die Herstellung des Beckens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung dem Eigentümer.
2.12	Donau-km 2322+029 bis 2321+927 HWS-Wand-km 0+024 bis 0+181 (DA 4)	Mulde und Drainageleitung	a) - b) Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland; Unterhaltung durch Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Das derzeit frei über die vorhandene Böschung abfließende Niederschlagswasser im Bereich der WSV-Außenstelle wird über eine neu herzustellende binnenseitige Mulden innerhalb der geplanten HWS-Wand (BW 1.2) gesammelt und zum Tiefpunkt im Nordwesten des Areals abgeleitet. Hierfür erfolgt der Neubau einer ca. 150 m langen Mulde mit Drainageleitung DN200 / DN250. Die Kosten für die Herstellung der Mulde und die Drainageleitung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.
2.13	Donau-km 2321+927 HWS-Wand-km 0+181 (DA 4)	Drainageeinlauf- schacht	a) - b) Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland; Unterhaltung durch Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Neubau eines Drainageeinlaufschachtes mit Schmutzfangkorb zur Entwässerung mit Anschluss an die Drainageleitung (BW 2.12). Die Kosten für die Herstellung des Schachtes trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.14	Donau-km 2322+029 HWS-Wand-km 0+076 (DA 4)	Verschlussbauwerk	a) - b) Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland; Unterhaltung durch Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Neubau eines Verschlussbauwerks zur Entwässerung der HWS-Wand im Zuge Objektschutz WSV. Das Verschlussbauwerk fungiert als Auslaufsiel (Ableitung des Oberflächenwassers) und wird daher landseitig mit einem Absperrschieber und wasserseitig mit einer Rückstauklappe ausgerüstet. Die Kosten für die Herstellung des Verschlussbauwerks trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.
2.15	Donau-km 2322+029 HWS-Wand-km 0+076 (DA 4)	Betonrohr	a) - b) Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland; Unterhaltung durch Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Neubau eines ca. 7 m langen Betonrohrs DN400 zwischen Verschlussbauwerk (BW 2.14) und Böschungskopf (BW 2.16). Die Kosten für die Herstellung des Betonrohrs trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.
2.16	Donau-km 2322+034 (DA 4)	Böschungskopf	a) - b) Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland; Unterhaltung durch Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Neubau eines Böschungskopfes 1:1,5 mit Schutzgitter zur Ableitung des Wassers aus BW 2.15 in einen Graben. Die Kosten für die Herstellung des Böschungskopfes trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.
2.17	Straßen-km 2+563 bis 2+575 (DA 5)	Durchlass	a) - b) Stadt Straubing	Neubau eines ca. 12 m langen Durchlasses DN400 zur Binnenentwässerung unter einem Wirtschaftsweg im Polder Sossau Ost. Die Kosten für den Neubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.18	Straßen-km 2+342 bis 2+563 (DA 5)	Graben	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau eines ca. 270 m langen Grabens (Flurstück 427/0 der Gemarkung Hornstorf) von BW 2.17 bis BW 2.23 zur Binnenentwässerung Polder Sossau Ost. Die Kosten für den Neubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.19	Straßen-km 2+580 bis 2+593 (DA 5)	Durchlass	a) Stadt Straubing b) -	Rückbau der Durchlässe DN300, DN400, DN600 sowie der Schächte im Polder Sossau Ost und der Westtangente. Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Bayern.
2.20	Straßen-km 2+585 (DA 5)	Graben	a) Stadt Straubing b) -	Rückbau eines ca. 11 m langen Grabens im Polder Sossau West. Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Bayern.
2.21	Straßen-km 2+313 bis 2+323 (DA 5)	Durchlass	a) Stadt Straubing b) -	Rückbau eines ca. 38 m langen Durchlasses DN1000 der Binnenentwässerung Polder Sossau, welcher die Kreisstraße SRs 48 kreuzt. Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Bayern.
2.22	Straßen-km 2+291 bis 2+340 (DA 5)	Graben	a) Stadt Straubing b) -	Rückbau eines ca. 140 m langen Grabens im Polder Sossau Ost und West, welcher an das BW 2.21 anschließt. Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Bayern.
2.23	Straßen-km 2+291 bis 2+340 (DA 5)	Graben	a) - b) Freistaat Bayern; Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau eines ca. 140 m langen Grabens (Flurstück 478/0 und 480/0 der Gemarkung Hornstorf) zur Anbindung an das Zulaufbecken/Einleitbauwerk im Polder Sossau West und an den Böschungskopf im Polder Sossau Ost (BW 2.1 und 2.6). Die Kosten für den Neubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.24	Donau-km 2321+898 (DA 5)	Durchlass	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Rückbau eines Durchlasses DN500 und Ersatzneubau eines ca. 35 m langen Durchlasses DN500 zur Binnenentwässerung Polder Sossau im Bereich der Anbindung der Außenstelle WSV an die Kreisstraße SRs 48. Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
2.25	Straßen-km 2+600 (DA 5)	Durchlass	a) - b) Stadt Straubing	Neubau eines ca. 11 m langen Durchlasses DN500 zur Binnenentwässerung unter einem Wirtschaftsweg im Polder Sossau West. Die Kosten für den Neubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
2.26	Straßen-km 2+610 (DA 5)	Durchlass	a) - b) Stadt Straubing	Neubau eines ca. 16 m langen Durchlasses DN500 zur Binnenentwässerung unter einem Wirtschaftsweg im Polder Sossau West. Die Kosten für den Neubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
2.27	Straßen-km 2+480 (DA 5)	Durchlass	a) - b) Stadt Straubing	Neubau eines ca. 8 m langen Durchlasses DN600 zur Binnenentwässerung unter einem Wirtschaftsweg im Polder Sossau West. Die Kosten für den Neubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
2.28	Donau-km 2321+500 (DA 5)	Pegelschacht Entleerungskanal	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Pegelschachtes im vorh. Donaudeich für den Entleerungskanal (BW 2.4). Die Kosten für den Neubau des Schachtes trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>3. Versorgungsleitungen</b>				
3.1	Donau-km 2321+993 HWS-Wand-km 0+117 (DA 4)	Abwasserleitung	a) Stadtentwässerung Straubing b) Stadtentwässerung Straubing	Ersatzneubau einer bestehenden Abwasserdruckleitung, welche die neue HWS-Wand zum Objektschutz der Außenstelle der WSV kreuzt. Die Abwasserdruckleitung soll dicht durch die HWS-Wand führen und mit Überlaufrohr mit Rückstauklappe versehen werden. Die Kosten für den Ersatzneubau der Abwasserdruckleitung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.2	Straßen-km 2+298 bis 2+571 (DA 5)	Abwasserleitung	a) Stadtentwässerung Straubing b) Stadtentwässerung Straubing	Rückbau einer ca. 500 m langen Abwasserleitung entlang der Westtangente und anschließender Ersatzneubau in neuer Lage (Länge ca. 460 m). Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Leitungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.3	Donau-km 2321+961 HWS-Wand-km 0+141 (DA 4)	Flüssiggasleitung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Bauzeitliche Stilllegung und Ersatzneubau in neuer Lage einer erdverlegten Flüssiggasleitung im Zuge Herstellung HWS-Wand zum Objektschutz der Außenstelle der WSV. Die Kosten für den Ersatzneubau der Flüssiggasleitung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.4	Donau-km 2322+018 bis 2322+029 HWS-Wand-km 0+076 bis 0+093 (DA 4)	Entwässerungs- leitung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Ersatzneubau einer ca. 14 m langen Entwässerungsleitung im Bereich der HWS-Wand. Die Entwässerungsleitung im Bereich der HWS-Wand wird zurückgebaut und führt nun in das Verschlussbauwerk (BW 2.14). Die Kosten für die Umverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.5	Donau-km 2321+933 HWS-Wand-km 0+178 (DA 4)	Hydrant	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Ersatzneubau eines Hydranten aufgrund der Anhebung des Geländes in der Fläche der WSV. Die Kosten für den Ersatzneubau des Hydranten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.6	Donau-km 2321+929 HWS-Wand-km 0+182 (DA 4)	Trinkwasserleitung	a) WZV Buchberggruppe b) WZV Buchberggruppe	Ersatzneubau einer bestehenden Trinkwasserleitung, welche die neue HWS-Wand zum Objektschutz der Außenstelle der WSV kreuzt. Die Trinkwasserleitung soll dicht durch die HWS-Wand führen. Die Kosten für den Ersatzneubau der Trinkwasserleitung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.7	Straßen-km 2+340 bis 2+571 (DA 5)	Trinkwasserleitung	a) WZV Buchberggruppe b) WZV Buchberggruppe	Rückbau einer ca. 500 m langen Trinkwasserleitung entlang eines Weges im Polder Sossau West und anschließender Ersatzneubau entlang der Westtangente (Länge ca. 430 m). Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Leitungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.8	Donau-km 2322+031 HWS-Wand-km 0+035 (DA 4)	E-Schacht	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Ersatzneubau eines E-Schachtes auf der Fläche der WSV aufgrund des Neubaus einer Mulde (BW 2.12). Die Kosten für den Ersatzneubau des E-Schachtes trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.9	Straßen-km 2+160 bis 3+060 (DA 5)	Telekommunikations- leitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Rückbau von zwei Telekommunikationsleitungen (Länge ca.1000 m + 700 m) entlang der Westtangente und anschließender Ersatzneubau in neuer Lage (Länge ca. 1100 m + 800 m). Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Leitungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.10	Straßen-km 2+230 bis 2+571 (DA 5)	20 KV - Leitung	a) Stadtwerke Straubing GmbH b) Stadtwerke Straubing GmbH	Rückbau einer ca. 600 m langen 20kV-Leitung entlang eines Weges im Polder Sossau West und anschließender Ersatzneubau entlang der Westtangente (Länge ca. 700 m). Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Leitungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.11	Straßen-km 2+145 bis 2+230 (DA 5)	20 KV - Leitung	a) Stadtwerke Straubing GmbH b) Stadtwerke Straubing GmbH	Rückbau einer ca. 130 m langen 20kV-Leitung von der vorh. Trafostation der WSV bis zur vorh. 20kV-Leitung an der Westtangente und anschließender Ersatzneubau in neuer Lage (Länge ca. 180 m). Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Leitungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.12	Straßen-km 2+230 bis 2+571 (DA 5)	20 KV - Leitung	a) Stadtwerke Straubing GmbH b) Stadtwerke Straubing GmbH	Rückbau einer ca. 500 m langen 20kV-Leitung entlang der Westtangente und anschließender Ersatzneubau in neuer Lage (Länge ca. 430 m). Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Leitungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.13	Straßen-km 2+145 bis 2+571 (DA 5)	Steuerkabel / Datenkabel	a) Stadtwerke Straubing GmbH b) Stadtwerke Straubing GmbH	Rückbau einer ca. 1300 m langen Medien- bzw. Datenverbindung von der vorh. Trafostation der WSV entlang der Westtangente und anschließender Ersatzneubau in neuer Lage (Länge ca. 1200 m). Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Leitungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.13	Straßen-km 2+145 bis 3+060 (DA 5)	Datenkabel WSV	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Rückbau eines ca. 1000 m langen Datenkabels entlang eines Weges im Polder Sossau West und anschließender Ersatzneubau entlang der Westtangente (Länge ca. 1100 m). Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Leitungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.14	Straßen-km 2+145 bis 3+060 (DA 5)	Datenkabel	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Rückbau eines ca. 1000 m langen Datenkabels entlang eines Weges im Polder Sossau West und anschließender Ersatzneubau entlang der Westtangente (Länge ca. 1100 m). Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Leitungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.15	Straßen-km 2+145 bis 3+060 (DA 5)	Datenverbindung als Erdkabel	a) - b) Freistaat Bayern	Neuverlegung einer ca. 1.600 m langen Datenverbindung als Erdkabel von der Außenstelle der WSV entlang der Westtangente bis zum Anschlusspunkt in der Westtangente (DA 5) für die Fortführung im DA 2, inkl. Anschluss des Schachtbauwerks (BW 2.2) und Anschluss des Pegelschachtes für den Entleerungskanal (BW 2.28). Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.16	Straßen-km 2+145 bis 3+060 (DA 5)	Niederspannungs- kabel	a) - b) Freistaat Bayern	Neuverlegung eines ca. 1.600 m langen Erdkabels von der Außenstelle der WSV entlang der Westtangente bis zum Anschlusspunkt in der Westtangente (DA 5) für die Fortführung im DA 2, inkl. Anschluss des Schachtbauwerks (BW 2.2) und Anschluss des Pegelschachtes für den Entleerungskanal (BW 2.28). Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.17	Straßen-km 2+145 bis 3+060 (DA 5)	Schutzrohr als Leerrohr	a) - b) Freistaat Bayern	Neuverlegung eines ca. 1200 m langen erdverlegten und gedichteten Schutzrohres als Leerrohr für zukünftig notwendige Kabelverbindungen von der Außenstelle der WSV entlang der Westtangente bis zum Anschlusspunkt in der Westtangente (DA 5) für die Fortführung im DA 2. Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.18	Donau-km 2321+378 (DA 5)	Niederspannungs- kabel	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Bauzeitliche Verlegung von mehreren Erdkabeln am Ausleitungsbauwerk des Entleerungskanals (BW 2.3) und anschließender Ersatzneubau im Schutzrohr. Die Kosten für die bauzeitliche Verlegung und den Ersatzneubau der Leitungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
<b>4. Straßen/Wege/Zufahrten</b>				
4.1	Donau-km 2321+828 Straßen-km 2+128 bis 3+078 (DA 5)	Verkehrsanlage Kreisstraße SRs 48 (Westtangente)	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung Kreisstraße SRs 48: Stadt Straubing	Die vorhandene Kreisstraße SRs 48 (Westtangente) wird auf einer Länge von ca. 950 m zurückgebaut und auf der Krone des Flutpolderdeichs Westtangente (BW 1.1) neu errichtet. Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Kreisstraße SRs 48 trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Kreisstraße SRs 48 bleibt beim jetzigen Baulastträger der Straße, der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.2	Straßen-km 2+128 bis 2+564 (DA 5)	Radweg	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung Radweg: Stadt Straubing	Aufgrund des Ersatzneubaus der Kreisstraße SRs 48 muss auch der Radweg zurückgebaut werden. Der Ersatzneubau des Radwegs erfolgt dann in gleicher Lage östlich entlang der Kreisstraße SRs 48. Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau des Radwegs trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung des Radweges bleibt beim jetzigen Baulastträger der Straße, der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.3	Straßen-km 2+702 (DA 5)	Anbindung	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung: Stadt Straubing	Die vom Polder Sossau West kommende Anbindung eines Wirtschaftswegs (Flurstück 443/0 der Gemarkung Hornstorf) zur Kreisstraße SRs 48 muss aufgrund der Änderungen an der Kreisstraße SRs 48 (BW 1.1 und 4.1) angepasst werden. Der Ersatzneubau der Anbindung wird in der Lage angepasst (Flurstücke 453/0 und 454/0 der Gemarkung Hornstorf) und bindet nun etwas nördlicher an die Kreisstraße an. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Polderdeiches und der Böschungen obliegt dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Verkehrsfläche der Anbindung an die Kreisstraße SRs 48 bleibt beim jetzigen Baulastträger der Straße, der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.4	Straßen-km 2+580 (DA 5)	Anbindung	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung: Stadt Straubing	Die vom Polder Sossau Ost kommende Anbindung eines Wirtschaftswegs (Flurstück 458/0 der Gemarkung Hornstorf) zur Kreisstraße SRs 48 muss aufgrund der Änderungen an der Kreisstraße SRs 48 (BW 1.1 und 4.1) angepasst werden. Der Ersatzneubau der Anbindung erfolgt in gleicher Lage. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Verkehrsfläche der Anbindung an die Kreisstraße SRs 48 bleibt beim jetzigen Baulastträger der Straße, der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.5	Straßen-km 2+571 (DA 5)	Querung	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung: Stadt Straubing	Östlich der Kreisstraße SRs 48 kreuzen sich Wirtschaftswege (Flurstück 458/0 der Gemarkung Hornstorf). Diese müssen aufgrund der Änderungen an der Kreisstraße SRs 48 (BW 1.1 und 4.1) angepasst werden. Der Ersatzneubau der Querung erfolgt etwas weiter östlich der ursprünglichen Lage. Hierfür werden die Wirtschaftswege entsprechend verlängert. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau der Querung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Verkehrsfläche bleibt beim jetzigen Baulastträger der Straße. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.6	Straßen-km 2+314 bis 2+363 (DA 5)	Haltebucht	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung Stadt Straubing	Neubau einer Haltebucht entlang der Kreisstraße SRs 48 aufgrund des neuzubauenden Schachtbauwerkes (BW 2.2). Die Kosten für den Neubau der Haltebucht trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Verkehrsfläche bleibt beim jetzigen Baulastträger der Straße. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.7	Straßen-km 2+571 bis 2+717 (DA 5)	Wirtschaftsweg	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung Stadt Straubing	Aufgrund des Ersatzneubaus der Kreisstraße SRs 48 muss auch ein Wirtschaftsweg (Flurstück 463/0 der Gemarkung Hornstorf) zurückgebaut werden. Der Ersatzneubau des Wirtschaftswegs erfolgt dann etwas weiter östlich der ursprünglichen Lage entlang der Kreisstraße SRs 48 (Flurstücke 465/0, 464/0, 466/0, 461/0 und 460/0 der Gemarkung Hornstorf). Der Wirtschaftsweg schließt nördlich an die Querung (BW 4.5) an. Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau des Wirtschaftswegs trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Verkehrsfläche bleibt beim jetzigen Baulastträger. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.8	Straßen-km 2+164 bis 2+571 (DA 5)	Wirtschaftsweg	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung: Stadt Straubing	<p>Aufgrund des Ersatzneubaus der Kreisstraße SRs 48 muss auch ein Wirtschaftsweg (Flurstück 415/0 der Gemarkung Hornstorf) zurückgebaut werden. Der Ersatzneubau des Wirtschaftswegs erfolgt dann etwas weiter östlich der ursprünglichen Lage entlang der Kreisstraße SRs 48 (Flurstück 427/0 der Gemarkung Hornstorf). Der Wirtschaftsweg schließt südlich an die Querung (BW 4.5) an.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau des Wirtschaftswegs trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Verkehrsfläche bleibt beim jetzigen Baulastträger. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.</p>
4.9	Donau-km 2321+833 bis 2321+933 Straßen-km 2+153 bis 2+242 (DA 5)	Zufahrt	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung: Stadt Straubing	<p>Aufgrund des Ersatzneubaus der Kreisstraße SRs 48 müssen der Knoten SRs 48/Zufahrt WSV-Öberau sowie die Zufahrt (Flurstück 479/0 der Gemarkung Hornstorf) angepasst werden. Der Ersatzneubau der Anbindung sowohl an die Kreisstraße SRs 48 als auch an die Zufahrtsstraße nach Öberau erfolgt in der ursprünglichen Lage. Der Ersatzneubau der Zufahrt erfolgt annähernd in der ursprünglichen Lage, liegt jedoch auch auf dem Flurstück 478/0 der Gemarkung Hornstorf.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Anbindung und Zufahrt trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Verkehrsfläche bleibt beim jetzigen Baulastträger. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.</p>

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.10	Straßen-km 2+145 (DA 5)	Anbindung	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern; Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau der Anbindung der Zufahrtsstraße nach Öberau zur neuen Kreisstraße SRs 48. Der Ersatzneubau der Zufahrt erfolgt in der ursprünglichen Lage (Flurstück 477/0 der Gemarkung Hornstorf). Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Verkehrsfläche bleibt beim jetzigen Baulastträger. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.11	Straßen-km 2+730 bis 3+080 (DA 5)	Unterhaltungsweg	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Ersatzneubau eines bestehenden Unterhaltungsweges landseitig des rechten Kößnachdeiches im Bereich der Geländeerhöhung (BW 5.4). Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
<b>5. Einfriedungen</b>				
	keine			

**Unterlage 08-02: Bauwerksverzeichnis Westtangente und Polder Sossau (Westtangente - DA 5, Objektschutz WSV - DA 4, Entleerungskanal)**

Nr.	Straßen-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>6. Sonstiges</b>				
6.1	Donau-km 2322+032 HWS-Wand-km 0+003 bis 0+025 (DA 4)	Geländeerhöhung	a) - b) Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland; Unterhaltung durch Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Im Anschluss an die HWS-Wand (BW 1.2) in der südwestlichen Ecke des Geländes der WSV erfolgt der Neubau einer ca. 22 m langen Geländeerhöhung (OK 321,25 m). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.
6.2	Donau-km 2321+929 HWS-Wand-km 0+155 bis 0+183 (DA 4)	Geländeauffüllung	a) - b) Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland; Unterhaltung durch Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Im Anschluss an die HWS-Wand (BW 1.2) in der nordöstlichen Ecke des Geländes der WSV erfolgt eine Geländeauffüllung Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.
6.3	Straßen-km 2+957 bis 3+040 (DA 5)	Stützwand	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 86 m langen Stützwand in Form einer Spundwand zwischen dem Deichverteidigungsweg des Deichabschnitts 2 (entspricht dem Betriebsweg zum Regulierungsbauwerk zum Kößnach-Ableiter) und der Kreisstraße SRs 48. Die Spundwand stützt den Geländesprung zwischen Deichverteidigungsweg und Kreisstraße. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.4	Straßen-km 2+600 bis 3+080 (DA 5)	Geländeerhöhung	a) Eigentümer der Flurstücke 467/0, 465/0, 464/0, 466/0 und 398/2 b) Eigentümer der Flurstücke 467/0, 465/0, 464/0, 466/0 und 398/2	Neubau einer Geländeerhöhung bis auf das Niveau 317,70 m ü. NHN (bis zu ca. 70 cm über vorhandenem Gelände). Die Geländeerhöhung dient der Aufbruchsicherheit im Einsatzfall des Flutpolders. Die Kosten für die Geländeerhöhung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt den Eigentümern.

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>1. Hochwasserschutzanlagen / HWS-Bauwerke</b>				
1.1	Donau-km 2332+930 Stauhaltung-km 2+457	Einlaufbauwerk mit Anschlüssen an Stauhaltungsdamm	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Einlaufbauwerkes für die Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife mit beidseitigen Anschlüssen an den Stauhaltungsdamm (BW 1.2). Das Bauwerk dient der Befüllung des Flutpolders im Betriebsfall mit Wasser aus der Donau. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.2	Donau-km 2332+892 bis 2333+207	Stauhaltungsdamm, Anschluss an Bestand	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau eines Stauhaltungsdammes an der Donau mit Anschluss an den Bestand nördlich und südlich des Einlaufbauwerks (BW 1.1). Das Bauwerk dient der Aufrechterhaltung der Stauhaltung. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
1.3	Donau-km 2332+900 bis 2333+180 Stauhaltung-km 2+450 bis 2+700	Zulaufgerinne zum Einlaufbauwerk	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland Unterhaltung Pegel/Treibgutabweiser: Freistaat Bayern	Neubau eines Zulaufgerinnes zum Einlaufbauwerk (BW 1.1). Das Bauwerk wird Bestandteil der Stauhaltung. Es dient der Ausleitung von Wasser aus der Donau zur Befüllung des Flutpolders im Betriebsfall. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer. Die Unterhaltung des Pegelschachtes und des Treppenpegels sowie der Schwimmbalkenkette (Treibgutabweiser) erfolgt durch den Freistaat Bayern. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
<b>2. Bauwerke zur Binnenentwässerung/Entwässerungseinrichtungen</b>				
2.1	Donau-km 2332+977 bis 2333+165	Mulde	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau einer ca. 250 m langen Mulde entlang eines Weges (BW 4.2) nördlich des neu zu erstellenden Einlaufbauwerkes. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.2	Donau-km 2332+727 bis 2332+895	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 180 m langen Mulde entlang eines Weges (BW 4.6) südlich des neu zu erstellenden Einlaufbauwerkes. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.3	Straßen-km 2+043 bis 2+244	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau einer ca. 194 m langen Mulde entlang der neuen Zufahrt nach Öberau (BW 4.9). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.4	Straßen-km 2+262 bis 2+520	Graben	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau eines ca. 260 m langen Grabens entlang der neuen Zufahrt nach Breitenfeld von Deichscharte Öberau West bis ökolog. Durchlassbauwerk Öberau Nord (BW 4.8). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.5	Straßen-km 1+746 bis 1+990	Graben	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau eines ca. 245 m langen Grabens entlang der neuen Zufahrt nach Öberau und Breitenfeld (BW 4.9). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.6	Straßen-km 0+950 bis 1+710	Mulde	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern Unterhaltung Stadt Straubing	Ersatzneubau einer ca. 785 m langen Mulde entlang der neuen Zufahrt nach Öberau und Breitenfeld (BW 4.9). Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung der Mulde obliegt dem jetzigen Baulastträger der Straße, der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.7	Straßen-km 1+816 bis 1+971	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau einer ca. 157 m langen Mulde entlang der neuen Zufahrt nach Breitenfeld (BW 4.8). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.8	Straßen-km 1+967 bis 2+028	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau einer ca. 107 m langen Mulde entlang der neuen Zufahrt nach Breitenfeld (BW 4.8) und einem Teilstück des Ringdeiches Öberau (Siel Öberau Süd). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.9	Straßen-km 1+680	Durchlass	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Ersatzneubau eines ca. 26 m langen Durchlasses unter der neuen Zufahrt nach Öberau und Breitenfeld (BW 4.9). Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.10	Straßen-km 1+532	Durchlass	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Ersatzneubau eines ca. 23 m langen Durchlasses unter der neuen Zufahrt nach Öberau und Breitenfeld (BW 4.9). Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
2.11	Straßen-km 1+432	Durchlass	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Ersatzneubau eines ca. 18 m langen Durchlasses unter der neuen Zufahrt nach Öberau und Breitenfeld (BW 4.9). Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
2.12	Straßen-km 1+331	Durchlass	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Ersatzneubau eines ca. 13 m langen Durchlasses unter der neuen Zufahrt nach Öberau und Breitenfeld (BW 4.9). Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
2.13	Straßen-km 1+232	Durchlass	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Ersatzneubau eines ca. 12 m langen Durchlasses unter der neuen Zufahrt nach Öberau und Breitenfeld (BW 4.9). Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>3. Versorgungsleitungen</b>				
3.1	Donau-km 2332+600 bis 2333+100 bzw. Stauhaltung-km 2+170 bis 2+650	20 kV-Erdkabel	a) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG b) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG	<p>Das z. T. umzuverlegende Mittelspannungskabel liegt im Baufeld und kreuzt die Deichlücke 1 und das Einlaufbauwerk (BW 1.1) entlang des linken Stauhaltungsdammes. Das neue ca. 600 m lange 20 kV-Erdkabel wird ausgehend vom bestehenden Mast 40 entlang der Deichlücke 1 und des Betriebsweges zum EBW sowie innerhalb des zu ersetzenden Teilabschnitts des Stauhaltungsdammes mit einem abgedichteten Schutzrohr umhüllt und das EBW unter der Betriebswegebrücke gequert. Nördlich des EBW wird das zu ersetzende Erdkabel auf kürzester Distanz wieder an das bestehende 20 kV-Erdkabel geführt und mit diesem verbunden. Das zu ersetzende ca. 500 m lange Bestandskabel ist vollständig zurückzubauen.</p> <p>Die Kosten für die teilweise Umverlegung durch ein gedichtetes Schutzrohr im Bereich der Deichlücke 1 sowie des Einlaufbauwerks, den bauzeitlichen Schutz und der Rückbau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.</p>
3.2	Donau-km 2332+730 bis 2332+760 bzw. Stauhaltung-km 2+280 bis 2+300	20 kV-Freileitungen mit Masten Nr. 40, 41, 42	a) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG b) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG	<p>Die 20 kV-Freileitungen sowie die Masten Nr. 40 und 41 befinden sich zwischen der Deichlücke 1 und dem EBW und liegen z. T. im Baufeld. An ihnen finden entweder Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen zum Erhalt der Freileitungsmasten statt oder die 20 kV-Freileitung samt den Masten Nr. 40 und 41 werden durch eine die Donau unterquerende Erdkabelverbindung mittels Spülbohrung ersetzt. Die zu ersetzenden ca. 600 m langen Freileitungen sowie die Masten 40, 41 und 42 sind im Falle des Ersatzneubaus vollständig zurückzubauen.</p> <p>Die Kosten für die Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen oder die Umverlegung bzw. den Ersatzneubau als Unterquerung der Donau mittels Spülbohrung, den bauzeitlichen Schutz und den ggf. notwendigen Rückbau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt in beiden Fällen dem Eigentümer.</p>

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsstamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.3	Donau-km 2331+850 bzw. Stauhaltung-km 2+360	Trafostation	a) - b) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG	Neubau einer Trafostation, ausgelegt für 250 kVA, am Standort der Zentralen Leitwarte am Einlaufbauwerk. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Nach Fertigstellung geht die Trafostation auf der Grundlage einer entsprechenden vertraglichen Regelung in das Eigentum des Elektrizitätswerks Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG über. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.4	Donau-km 2331+768 bis 2332+723 bzw. Stauhaltung-km 1+357 bis 2+268	20 kV-Freileitungen mit Masten Nr. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 40	a) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG b) -	Rückbau der Masten Nr. 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 40 sowie der zugehörigen ca. 1.250 m langen 20 kV-Freileitungen. Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Bayern.
3.5	Straßen-km 2+690 (Zufahrt nach Öberau und Breitenfeld)	Trafostation	a) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG b) -	Rückbau einer Trafostation in Nähe des ehemaligen Masten 23. Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Bayern.
3.6	Stauhaltung-km 1+400 bis 2+372	20 kV-Erdkabel	a) - b) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG	Ersatzneubau eines ca. 1.400 m langen 20 kV-Erdkabels von Mast Nr. 40 entlang der Wege und Straßen bis zur Ortslage Öberau. Ersatzneubau für BW 3.4. Die Kosten für den Ersatzneubau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.7	Donau-km 2331+816 bis 2332+832 bzw. Stauhaltung-km 1+400 bis 2+372	Telekommunikations- verbindung als Erdkabel	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 1.300 m langen erdverlegten Telekommunikationsverbindung entlang der Wege und Straßen von der Ortslage Öberau bis zur Zentralen Leitwarte am Einlaufbauwerk. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.8	Donau-km 2331+816 bis 2334+000 bzw. Stauhaltung-km 1+400 bis 3+560	Datenverbindung als Erdkabel	a) - b) Freistaat Bayern	Neuverlegung einer ca. 2.500 m langen Datenverbindung als Erdkabel in einem gedichteten Schutzrohr im Kronenbereich des Stauhaltungsdammes, mit Querung des EBW und der Zentralen Leitwarte sowie entlang der Wege und Straßen bis zur Ortslage Öberau. Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.9	Straßen-km 0+300 bis 2+239 Stauhaltung-km 0-300 bis 1+400	Telekommunikations- verbindung als Freileitungen und Erdkabel	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Rückbau und Ersatzneubau in nahezu alter Lage einer ca. 2.300 m langen Telekommunikationsleitung als Erdkabel entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Öberau (BW 4.9). Die Kosten für den Ersatzneubau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Telekommunikationsanbieter bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.10	Straßen-km 0+300 bis 2+239 Stauhaltung-km 0-300 bis 1+400	Datenverbindung als Erdkabel	a) - b) Freistaat Bayern	Neuverlegung einer ca. 2.300 m langen Datenverbindung als Erdkabel von der Außenstelle der WSV entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Öberau (BW 4.9). Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.11	Straßen-km 0+300 bis 2+239 Stauhaltung-km 0-300 bis 1+400	Schutzrohr als Leerrohr	a) - b) Freistaat Bayern	Neuverlegung eines ca. 2.300 m langen erdverlegten und gedichteten Schutzrohres als Leerrohr für zukünftig notwendige Kabelverbindungen von der Außenstelle der WSV entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Öberau (BW 4.9). Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.12	Donau-km 2331+816 bis 2334+000 bzw. Stauhaltung-km 1+400 bis 3+560	Schutzrohr als Leerrohr	a) - b) Freistaat Bayern	Neuverlegung eines ca. 1.300 m langen erdverlegten und gedichteten Schutzrohres als Leerrohr für zukünftig notwendige Kabelverbindungen vom EBW und der Zentralen Leitwarte sowie entlang der Wege und Straßen bis zur Ortslage Öberau. Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>4. Straßen/Wege/Zufahrten</b>				
4.1	Donau-km 2333+130 Stauhaltung-km 2+640	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung des Wirtschaftsweges (Flurstück 742/0 der Gemarkung Pittrich) an den neuen Betriebsweg (BW 4.2). Der bestehende Wirtschaftsweg muss aufgrund des Neubaus des Einlaufbauwerkes (BW 1.1) unterbrochen werden und bindet künftig an den Betriebsweg an. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.2	Donau-km 2332+930 bis 2333+193 Stauhaltung-km 2+470 bis 2+710	Betriebsweg	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Betriebswegs mit Wendeschleife nördlich des Einlaufbauwerkes (BW 1.1). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.3	Donau-km 2332+940 bis 2333+211 Stauhaltung-km 2+475 bis 2+726	Dammkronenweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Ersatzneubau des Dammkronenweges nördlich des Einlaufbauwerkes (BW 1.1). Aufgrund des Einlaufbauwerkes wird der bestehende Dammkronenweg unterbrochen und über das Einlaufbauwerk geleitet. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung des Dammkronenweges obliegt dem Eigentümer.
4.4	Donau-km 2332+930 Stauhaltung-km 2+457	Brücke über Einlaufbauwerk	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Betriebswegebrücke über das Einlaufbauwerk (BW 1.1). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.5	Donau-km 2332+807 bis 2332+910 Stauhaltung-km 2+350 bis 2+443	Dammkronenweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Ersatzneubau des Dammkronenweges südlich des Einlaufbauwerkes (BW 1.1). Aufgrund des Einlaufbauwerkes wird der bestehende Dammkronenweg unterbrochen und über das Einlaufbauwerk geleitet. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung des Dammkronenweges obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.6	Donau-km 2332+725 bis 2332+893 Stauhaltung-km 2+270 bis 2+431	Betriebsweg	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Betriebswegs mit Wendeschleife südlich des Einlaufbauwerkes (BW 1.1). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.7	Donau-km 2332+725 Stauhaltung-km 2+270	Anbindung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung des Wirtschaftsweges (Flurstück 2085/0 der Gemarkung Atting) an den neuen Betriebsweg (BW 4.6). Der bestehende Wirtschaftsweg muss aufgrund des Neubaus des Einlaufbauwerkes (BW 1.1) unterbrochen werden und bindet künftig an den Betriebsweg an. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.8	Straßen-km 2+239 bis 2+584	Zufahrt nach Breitenfeld	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau der Zufahrt von Öberau nach Breitenfeld auf einer Länge von ca. 345 m. Da Teile der bestehenden Straße durch den neu zu errichtenden Ringdeich Öberau West überbaut werden, muss die Zufahrt im Verlauf angepasst werden. Nördlich schließt die Zufahrt an den Bestand an. Südlich schließt die Zufahrt an die neue Zufahrt nach Öberau (BW 4.9) an. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Zufahrt obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.9	Straßen-km 0+929 bis 2+239	Zufahrt nach Öberau	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau der vorhandenen Zufahrt nach Öberau auf einer Länge von ca. 1310 m. Um die Erreichbarkeit von Öberau und Breitenfeld im Ereignisfall zu gewährleisten, muss die Zufahrt angehoben werden. Nördlich schließt die Zufahrt an die neue Zufahrt nach Breitenfeld (BW 4.8) an. Östlich schließt die Zufahrt an den Bestand an. Zwischen der Anbindung an den Deichverteidigungsweg des Ringsdeichs Öberau Ost und der Deichscharte Öberau West erhält die Zufahrt nach Öberau eine Mulde (BW 2.3) als Anfahrtschutz. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung der Zufahrt obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.10	Straßen-km 2+219 bis 2+239	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau einer Anbindung der Zufahrt nach Öberau (BW 4.9) an die Ortslage Öberau. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.11	Straßen-km 2+037	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung der Zufahrt nach Öberau (BW 4.9) an den Deichverteidigungsweg des Ringdeichs Öberau Ost. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.12	Straßen-km 1+959	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung der Zufahrt nach Öberau (BW 4.9) an die Zufahrt zum ökologischen Durchlassbauwerk Öberau Süd. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-03: Bauwerksverzeichnis Stauhaltungsdamm und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld (SHD, EBW, Zufahrtsstraße)**

Nr.	Straßen-km Stauhaltung-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.13	Straßen-km 1+722	Anbindung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Ersatzneubau einer Anbindung der Zufahrt nach Öberau (BW 4.9) an die Zufahrt zum Dammkronenweg des Stauhaltungsdamms. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
4.14	Straßen-km 0+950	Anbindung	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau einer Anbindung der Zufahrt nach Öberau (BW 4.9) an einen Wirtschaftsweg (Flurstück 472/0 der Gemarkung Hornstorf). Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.15	Donau-km 2332+500 bis 2332+320 Stauhaltung-km 2+020 bis 2+200	Anhebung Betriebsweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der vorhandene Betriebsweg an der Heberanlage der WSV und entlang des Hauptkanals muss zur Sicherstellung der Dammentwässerung bei Wasserspiegelabsenkung infolge Flutpolderbetrieb auf einer Länge von ca. 180 m angehoben werden. Zur Entwässerung wird eine ca. 1,0 m hohe Vorschüttberme aus durchlässigem Material hergestellt, auf dieser der Betriebsweg verläuft. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
<b>5. Einfriedungen</b>				
	keine			
<b>6. Sonstiges</b>				
6.1	Donau-km 2332+816 bis 2332+873 Stauhaltung-km 2+356 bis 2+410	Zentrale Leitwarte am Einlaufbauwerk (inklusive stationärer Netzersatzanlage)	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer zentralen Leitwarte zur Kontrolle und Steuerung der Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>1. Hochwasserschutzanlagen / HWS-Bauwerke</b>				
1.1	Ringdeich-km 0+000 bis 0+800 (DA 3 - RD Breitenfeld)	Ringdeich Breitenfeld	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Ringdeiches mit Kronenweg zum Hochwasserschutz der Ortschaft Breitenfeld. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.2	Ringdeich-km 0+000 bis 0+400 (DA 3 - RD Öberau)	Ringdeich Öberau Ost	a) - b) Freistaat Bayern	Aus-/Neubau eines Ringdeiches mit Kronenweg zum Hochwasserschutz der Ortschaft Öberau. Ein ca. 250 m langes Teilstück des Ringdeiches wird in den vorhandenen ehemaligen rechten Donaudeich integriert. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.3	Straßen-km 2+039 bis 2+411 (DA 3 - Zufahrtsstraße)	Ringdeich Öberau West	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Ringdeiches zum Hochwasserschutz der Ortschaft Öberau. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.4	Straßen-km 0+000 bis 0+951 (DA 3 - ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Flutpolderdeich der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Flutpolderdeichs, um die HWS-Anlagen in Breitenfeld erreichen und verteidigen zu können und als Ersatzwegung für die Anwohner zu dienen. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>2. Bauwerke zur Binnenentwässerung/Entwässerungseinrichtungen</b>				
2.1	Ringdeich-km 0+209 bis 0+346 (RD Breitenfeld)	Graben mit Durchlass	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines ca. 161 m langen Grabens nordöstlich von Breitenfeld außerhalb des Ringdeiches. Der Graben quert mit einem ca. 22 m langen Durchlass DN 800 einen bestehenden Wirtschaftsweg (BW 4.10). Die Kosten für den Neubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.2	Ringdeich-km 0+008 bis 0+019 (RD Breitenfeld)	Durchlass	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines ca. 8 m langen Durchlasses DN 800 zur Binnenentwässerung im Polder Öberau. Die Kosten für den Neubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.3	Ringdeich-km 0+660 bis 0+824 Ringdeich-km 0+000 bis 0+210 Ringdeich-km 0+335 bis 0+572 (RD Breitenfeld)	Graben	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau von insgesamt ca. 557 m langen Gräben entlang des Ringdeiches Breitenfeld (innerhalb) und Anschluss an den Bestand bzw. an das Sielbauwerk (BW 2.5). Die Kosten für den Neubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.4	Ringdeich-km 0+262 bis 0+273 (RD Breitenfeld)	Durchlass	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Ersatzneubau eines ca. 11 m langen Durchlasses DN 1000 zur Entwässerung im Ringdeich Breitenfeld. Die Kosten für den Ersatzneubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.5	Ringdeich-km 0+207 (RD Breitenfeld)	Siel Breitenfeld	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Sielbauwerks DN 600 mit mobilem Pumpwerk im Ringdeich Breitenfeld. Ersatzneubau eines ca. 15 m langen Teilstückes des Grabens vor dem Einlauf in das Siel Breitenfeld. Das Siel dient als Auslaufsiel. Es ist wasserseitig mit einer Rückstauklappe und landseitig mit einem Absperrschieber ausgerüstet. Die Kosten für den Neubau des Sielbauwerks trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.6	Straßen-km 0+558 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Durchlassbauwerk Polder Öberau	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern	Ersatzneubau eines Durchlasses DN 1200 im Polder Öberau (Länge ca. 37 m) und Rückbau des Durchlass DN 600. Die Kosten für den Rückbau und den Ersatzneubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.7	Straßen-km 0+558 bis 0+593 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Graben	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau eines ca. 39 m langen Grabens zum Anschluss des Durchlasses (BW 2.6) an das bestehende Grabensystem und Rückbau eines ca. 35 m langen Grabens. Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.8	Straßen-km 0+539 bis 0+571 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Graben	a) Stadt Straubing (Flurstücke 802/0 und 803/0 der Gemarkung Kagars) b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau eines ca. 15 m langen Grabens zum Anschluss des Durchlasses (BW 2.6) an das bestehende Grabensystem. Die Kosten für den Ersatzneubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.9	Straßen-km 0+485 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Graben + Durchlass	a) Stadt Straubing b) -	Rückbau eines ca. 33 m langen Grabens und eines Durchlasses DN 800. Die Kosten für den Rückbau des Grabens trägt der Freistaat Bayern.
2.10	Straßen-km 0+475 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Durchlass	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau eines ca. 8 m langen Durchlasses DN 800 zur Verbindung eines best. Grabens mit einem neuen Graben (BW 2.11). Die Kosten für den Neubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.11	Straßen-km 0+116 bis 0+504 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Graben entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau eines ca. 373 m langen Grabens entlang der über dem Stauziel liegenden Zufahrt nach Breitenfeld. Der Graben verbindet das bestehende Entwässerungssystem Polder Öberau durch den Durchlass (BW 2.12) mit dem ökologischen Durchlassbauwerk Öberau Nord (BW 2.16). Die Kosten für den Neubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.12	Straßen-km 0+105 bis 0+116 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Durchlass	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau eines ca. 11 m langen Durchlasses DN1000. Er verbindet den Graben (BW 2.11) mit dem ökologischen Durchlassbauwerk Öberau Nord (BW 2.16). Die Kosten für den Neubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.13	Straßen-km 0+077 bis 0+092 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Graben	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau eines ca. 26 m langen Grabens, welcher an den Durchlass (BW 2.14) anschließt und Rückbau eines ca. 29 m langen Grabens. Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.14	Straßen-km 0+092 bis 0+103 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Durchlass	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau eines ca. 16 m langen Durchlasses DN 1000. Die Kosten für den Neubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.15	Straßen-km 0+080 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Durchlass	a) Stadt Straubing b) -	Rückbau eines ca. 9 m langen Durchlasses DN 400. Die Kosten für den Rückbau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern.
2.16	Straßen-km 0+104 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Ökologisches Durchlassbauwerk Öberau Nord	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines ca. 42 m langen ökologischen Durchlasses 2 x 2 m mit beidseitiger Trockenberme. Die Kosten für den Neubau des Durchlassbauwerks trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.17	Ringdeich-km 0+377 (RD Öberau)	Siel Öberau Nord	a) Freistaat Bayern (Graben) b) Freistaat Bayern	Neubau eines Sielbauwerks DN 1800, inkl. 15m langer Anschlussgräben, im Ringdeich Öberau, um den Breitenfelder Graben durch den Ringdeich zu führen. Ersatzneubau zweier ca. 15 m langen Teilstückes des Breitenfelder Grabens vor und nach dem Siel Öberau Nord. Das Siel dient als Einlaufsiel. Es erhält einen Schacht mit zwei Absperrschiebern. Die Kosten für den Ersatzneubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Kosten für den Neubau des Sielbauwerks trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.18	Ringdeich-km 0+024 (RD Öberau)	Siel Öberau Süd	a) Freistaat Bayern (Graben) b) Freistaat Bayern	Neubau eines Sielbauwerks DN 1800 mit mobilem Pumpwerk im Ringdeich Öberau Ost, um den Breitenfelder Graben durch den Ringdeich zuführen. Ersatzneubau eines ca. 31 m langen Teilstückes des Breitenfelder Grabens vor dem Einlauf in das Siel Öberau Süd. Das Siel dient als Auslaufsiel. Es erhält einen Schacht mit zwei Absperrschiebern. Die Kosten für den Ersatzneubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Kosten für den Neubau des Sielbauwerks trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.19	Straßen-km 2+015 (Zufahrtsstraße n. Öb.)	Ökologisches Durchlassbauwerk Öberau Süd	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines ca. 37 m langen ökologischen Durchlasses 2 x 2 m mit beidseitiger Trockenberme, inkl. Auslaufbereich auf Seiten der unteren Schleife. Die Kosten für den Neubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.20	Ringdeich-km 0+028 bis 0+079 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Graben	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines ca. 47 m langen Grabens im Auslaufbereich des Siels Öberau Süd und des ökologischen Durchlassbauwerks Öberau Süd. Der Graben befindet sich in der Lage des rückzubauenden Schöpfwerkes Öberau (BW 2.21) und mündet in die untere Schleife. Die Kosten für den Neubau des Grabens trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.21	Straßen-km 1+997 bis 2+018 (Zufahrtsstraße)	Schöpfwerk Öberau	a) Freistaat Bayern b) -	Rückbau des ehemaligen Schöpfwerks Öberau und des zugehörigen Absperrbauwerks. Die Kosten für den Rückbau trägt der Freistaat Bayern.
2.22	Straßen-km 2+006 bis 2+023 (Zufahrtsstraße)	Hauptkanal	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Ersatzneubau eines ca. 73 m langen Teilstücks des Hauptkanals vor dem ökologischen Durchlassbauwerk Öberau Süd. Die Kosten für den Ersatzneubau des Teilstücks trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.23	Straßen-km 2+022 bis 2+043 (Zufahrtsstraße)	Durchlass + Graben	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines ca. 11 m langen Durchlasses DN 600 zum Anschluss an den Hauptkanal. Neubau eines ca. 11 m langen Grabens zum Anschluss an den Hauptkanal. Die Kosten für den Neubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.24	Straßen-km 1+988 bis 2+010 (Zufahrtsstraße)	Durchlass	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines ca. 11 m langen Durchlasses DN600 zum Anschluss an den Hauptkanal. Neubau eines ca. 14 m langen Grabens zum Anschluss an den Hauptkanal. Die Kosten für den Neubau des Durchlasses trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.25	Ringdeich-km 0+193 bis 0+297 (RD Breitenfeld)	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 87 m langen Mulde entlang der Anbindung (BW 4.6) in Breitenfeld. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.26	Ringdeich-km 0+550 bis 0+692 Ringdeich-km 0+629 bis 0+658 (RD Breitenfeld)	Mulden	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 30 m und 38 m langen Mulde entlang der Anbindung (BW 4.4) in Breitenfeld. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.27	Straßen-km 0+910 bis Ringdeich-km 0+598 (RD Breitenfeld)	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 674 m langen Mulde entlang eines Weges (BW 4.9), welcher um den neuen Ringdeich Breitenfeld herum geführt wird. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.28	Straßen-km 0+036 bis 0+242 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau einer ca. 239 m langen Mulde entlang eines Wirtschaftsweges (BW 4.15 und 4.28) als Verbindung der über dem Stauziel liegenden Zufahrt nach Breitenfeld und dem bestehenden Wirtschaftsweg. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
2.29	Ringdeich-km 0+350 (RD Öberau) bis Straßen-km 0+050 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 76 m langen Mulde entlang einer Anbindung (BW 4.16) zum Siel Öberau Nord mit Wendemöglichkeit. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.30	Straßen-km 2+381 (Zufahrtsstraße) bis Ringdeich-km 0+334 (RD Öberau)	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 69 m langen Mulde entlang eines Weges (BW 4.17), welcher zum Siel Öberau Nord führt. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.31	Ringdeich-km 0+228 bis 0+240 Ringdeich-km 0+251 bis 0+265 (RD Öberau)	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau zweier ca. 10 m und 16 m langen Mulden entlang der Anbindungen der Deichscharte Öberau Ost an bestehende Feldwege (BW 4.21). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.32	Straßen-km 2+049 bis 2+219 (Zufahrtsstraße)	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 224 m langen Mulde entlang der Anbindung (BW 4.22) des Ringdeichs Öberau Ost an das Siel Öberau Süd. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
2.33	Straßen-km 2+045 bis 2+259 (Zufahrtsstraße)	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 232 m langen Mulde entlang eines Wirtschaftsweges (BW 4.25) parallel zur Zufahrt nach Öberau. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.34	Straßen-km 2+250 bis 2+410 (Zufahrtsstraße)	Mulde	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 157 m langen Mulde entlang eines Weges (BW 2.30) von der Deichscharte Öberau West bis zu einer Deichüberfahrt (BW 4.18). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
<b>3. Versorgungsleitungen</b>				
3.1	Ringdeich-km 0+600 (RD Breitenfeld) bis Straßen-km 0+350 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	20kV-Freileitung mit Masten Nr. 1-5	a) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG b) -	Rückbau der Masten Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 sowie der zugehörigen ca. 800 m langen 20 kV-Freileitung zwischen Öberau und Breitenfeld. Die Kosten für den Rückbau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt.
3.2	Straßen-km 0+010 bis 0+230 (ü. d. Sz. I. Zufahrt) Ringdeich-km 0+600 bis 0+650 (RD Breitenfeld)	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Straubing GmbH b) -	Teilrückbau der Niederspannungskabel in den Ortslagen Öberau und Breitenfeld auf einer Länge von ca. 800 m, inkl. der zwei mastgebundener Trafostationen. Die Kosten für den Rückbau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt.
3.3	Ringdeich-km 0+640 (RD Breitenfeld)	Verteilerstation Niederspannung	a) - b) Stadtwerke Straubing GmbH	Neubau einer Verteilerstation für Niederspannung in der Ortslage Breitenfeld als Ersatz für BW 3.2. Die Kosten für den Ersatzneubau der Verteilerstation werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.4	Straßen-km 2+210 (RD Öberau)	Trafostation	a) - b) Stadtwerke Straubing GmbH	Neubau einer Trafostation in der Ortslage Öberau als Ersatz für BW 3.2. Die Kosten für den Neubau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.5	Ringdeich-km 0+640 (RD Breitenfeld) bis Straßen-km 2+210 (Zufahrtsstraße)	Niederspannungs- trasse	a) - b) Stadtwerke Straubing GmbH	Neubau einer ca. 1.400 m langen NS-Trasse als Erdkabel (5-fache Ausführung) von der Trafostation (BW 3.4) entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrt bis zur Verteilerstation (BW 3.3) in Breitenfeld als Ersatz für BW 3.1. Die Kosten für den Ersatzneubau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.6	Straßen-km 2+050 bis 2+210 (Zufahrtsstraße)	Niederspannungs- kabel	a) - b) Stadtwerke Straubing GmbH	Neuerlegung eines ca. 160 m langen Niederspannungskabels als Erdkabel von der Trafostation (BW 3.4) bis zum Siel Öberau Süd (BW 2.18). Die Kosten für die Neuerlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.7	Ringdeich-km 0+640 bis 0+950 u. 0+000 bis 0+270 (RD Breitenfeld)	Niederspannungs- kabel	a) - b) Stadtwerke Straubing GmbH	Neuerlegung eines ca. 270 m langen Niederspannungskabels als Erdkabel von der Verteilerstation (BW 3.3) bis zum Siel Breitenfeld (BW 2.5). Die Kosten für die Neuerlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.8	Altdeich-km (rechts) 2+600 bis Straßen-km 0+350 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	20kV-Freileitung mit Masten Nr. 18 bis 22	a) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG b) -	Rückbau der Masten Nr. 18, 19, 20, 21 und 22 sowie der zugehörigen ca. 940 m langen 20kV-Freileitung. Die Kosten für den Rückbau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.9	Altdeich-km 2+600 (rechts) bis Straßen-km 2+210 (Zufahrtsstraße)	20 kV-Erdkabel	a) - b) Elektrizitätswerk Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG	Neubau einer ca. 1.350 m langen 20kV-Leitung als Erdkabel von der Trafostation in der Ortslage Öberau (BW 3.4) bis zum ehemaligen Mast 18 am Altdeich als Ersatz für BW 3.8. Die Kosten für den Ersatzneubau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorger bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.10	Ringdeich-km 0+600 (RD Breitenfeld) bis Straßen-km 2+210 (Zufahrtsstraße)	Telekommunikations- verbindung als Freileitungen und Erdkabel	a) Deutsche Telekom AG b) -	Rückbau der Freileitungen und Erdkabel in den Ortslagen Öberau und Breitenfeld auf einer Länge von ca. 1.800 m, inkl. der Masten. Die Kosten für den Rückbau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Telekommunikationsanbieter bzw. Betreiber aufgeteilt.
3.11	Ringdeich-km 0+780 (RD Breitenfeld) bis Straßen-km 2+210 (Zufahrtsstraße)	Telekommunikations- verbindung als Erdkabel	a) - b) Deutsche Telekom AG	Neubau einer ca. 1.200 m langen Telekommunikationsverbindung als Erdkabel von der Trafostation in der Ortslage Öberau (BW 3.4) entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrt bis zur Ortslage Breitenfeld als Ersatz für BW 3.10. Die Kosten für den Ersatzneubau werden über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Telekommunikationsanbieter bzw. Betreiber aufgeteilt. Die Unterhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
3.12	Straßen-km 2+050 bis 2+400 (Zufahrtsstraße)	Datenverbindung als Erdkabel	a) - b) Freistaat Bayern	Neuverlegung einer ca. 350 m langen Datenverbindung als Erdkabel von der Trafostation in der Ortslage Öberau (BW 3.4) zu den Sielen Öberau Süd (2.18) und Öberau Nord (BW 2.17). Die Kosten für die Neuverlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
3.13	Ringdeich-km 0+640 (RD Breitenfeld) bis Straßen-km 2+210 (Zufahrtsstraße)	Schutzrohr als Leerrohr	a) - b) Freistaat Bayern	Neuerlegung eines ca. 1.400 m langen erdverlegten und gedichteten Schutzrohres als Leerrohr für zukünftig notwendige Kabelverbindungen von der Trafostation (BW 3.4) entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrt bis zur Verteilerstation (BW 3.3) in Breitenfeld Die Kosten für die Neuerlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.14	Straßen-km 2+050 bis 2+210 (Zufahrtsstraße)	Schutzrohr als Leerrohr	a) - b) Freistaat Bayern	Neuerlegung eines ca. 160 m langen erdverlegten und gedichteten Schutzrohres als Leerrohr für zukünftig notwendige Kabelverbindungen von der Trafostation (BW 3.4) bis zum Siel Öberau Süd (BW 2.18). Die Kosten für die Neuerlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.15	Ringdeich-km 0+640 bis 0+950 u. 0+000 bis 0+270 (RD Breitenfeld)	Schutzrohr als Leerrohr	a) - b) Freistaat Bayern	Neuerlegung eines ca. 270 m langen erdverlegten und gedichteten Schutzrohres als Leerrohr für zukünftig notwendige Kabelverbindungen von der Verteilerstation (BW 3.3) bis zum Siel Breitenfeld (BW 2.5). Die Kosten für die Neuerlegung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
<b>4. Straßen/Wege/Zufahrten</b>				
4.1	Ringdeich-km 0+598 (RD Breitenfeld)	Deichscharte Breitenfeld	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Deichscharte zur Durchführung der Zufahrt nach Breitenfeld durch den Ringdeich Breitenfeld. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.2	Ringdeich-km 0+600 bis 0+630 (RD Breitenfeld)	Anbindung	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau einer Anbindung der Deichscharte Breitenfeld (BW 4.1) an die Zufahrt nach Breitenfeld (Breitenfelder Weg) mit Verkehrsinsel. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.3	Ringdeich-km 0+598 (RD Breitenfeld)	Anbindung	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau einer Anbindung der Deichscharte Breitenfeld (BW 4.1) zur Ortschaft Breitenfeld. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.4	Ringdeich-km 0+598 (RD Breitenfeld)	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau von Anbindungen der Deichscharte Breitenfeld an den Deichverteidigungsweg auf dem Ringdeich Breitenfeld. Die Anbindungen erhalten jeweils eine Mulde (BW 2.26) als Anfahrschutz für den Ringdeich. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.5	Ringdeich-km 0+598 (RD Breitenfeld)	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung eines Wirtschaftswegs an die neue Anbindung der Deichscharte Breitenfeld (BW 4.2). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.6	Ringdeich-km 0+193 bis 0+310 (RD Breitenfeld)	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung des Deichverteidigungsweges an das Siel Breitenfeld inkl. Wendehammer für PKW und Mulde (BW 2.25) als Anfahrschutz für den Ringdeich. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.7	Ringdeich-km 0+245 (RD Breitenfeld)	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung der Ortschaft Breitenfeld an das BW 4.6. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.8	Ringdeich-km 0+000 (RD Breitenfeld)	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung des Deichverteidigungswegs des Ringdeichs Breitenfeld an die über dem Stauziel liegende Zufahrt nach Breitenfeld. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.9	Straßen-km 0+910 bis Ringdeich-km 0+598 (RD Breitenfeld)	Wirtschaftsweg	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau/Ersatzneubau eines ca. 674 m langen Wirtschaftsweges, welcher um den neuen Ringdeich Breitenfeld herum geführt wird. Der Weg erhält eine Mulde (BW 2.27) als Anfahrschutz für den Ringdeich. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.10	Ringdeich-km 0+268 (RD Breitenfeld)	Anbindung	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau einer Anbindung des Wirtschaftswegs nach Norden zum Anschluss an das bestehende Wegenetz. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.11	Straßen-km 0+000 bis 0+951 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer auf dem Flutpolderdeich (BW 1.4) liegenden Zuwegung nach Breitenfeld, um die HWS-Anlagen in Breitenfeld erreichen und verteidigen zu können und als Ersatzzuwegung für die Anwohner zu dienen. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.12	Straßen-km 0+530 bis 0+590 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Wirtschaftsweg mit Ausweichstelle	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau eines Wirtschaftsweges mit Ausweichstelle aufgrund des Neubaus des Durchlassbauwerks Polder Öberau (BW 2.6). Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.13	Straßen-km 0+485 bis 0+540 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Ausweichstelle	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Ausweichstelle an der über dem Stauziel liegenden Zufahrt nach Breitenfeld (BW 4.11). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.14	Straßen-km 0+242 bis 0+263 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Wendedreieck	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau eines Wendedreiecks am Wirtschaftsweg in Richtung Breitenfeld. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.15	Straßen-km 0+030 bis 0+150 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Neubau einer Anbindung als Verbindung der über dem Stauziel liegenden Zufahrt nach Breitenfeld und dem bestehenden Wirtschaftsweg (BW 2.28). Die Anbindung führt über das ökolog. Durchlassbauwerk Öberau Nord. Die Anbindung erhält eine Mulde (BW 2.28) als Anfahrtschutz. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.16	Ringdeich-km 0+340 (RD Öberau) bis Straßen-km 0+080 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung von BW 4.15 zum Siel Öberau Nord mit Wendemöglichkeit. Die Anbindung erhält eine Mulde (BW 2.29) als Anfahrtschutz. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.17	Straßen-km 2+239 (Zufahrtsstraße) bis Ringdeich-km 0+315 (RD Öberau)	Weg/Straße	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines Weges von der Deichscharte Öberau West zum Deichverteidigungsweg des Ringdeichs Öberau Ost. Der Weg führt am Siel Öberau Nord vorbei und erhält hier eine Wendemöglichkeit. Der Weg erhält zwei Mulden (BW 2.30 und BW 2.34) als Anfahrtschutz. Der Weg erhält eine Anbindung an eine bestehende Zufahrt in Richtung Öberau. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.18	Straßen-km 2+350 bis 2+425 (Zufahrtsstraße)	Deichüberfahrt	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Deichüberfahrt zur Verbindung der BW 4.11, 4.15 und BW 4.17. Die Überfahrt erhält eine Mulde (BW 2.34) als Anfahrtschutz. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.19	Ringdeich-km 0+245 (RD Öberau)	Deichscharte Öberau Ost	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Deichscharte als Feuerwehruzufahrt durch den Ringdeich Öberau. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.20	Ringdeich-km 0+245 (RD Öberau)	Anbindung	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau einer Anbindung der Deichscharte Öberau Ost an die bestehenden Wege in Öberau und den Deichverteidigungsweg des Ringdeichs Öberau Ost. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.21	Ringdeich-km 0+245 (RD Öberau)	Anbindungen	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau von Anbindungen der Deichscharte Öberau Ost an bestehende Feldwege in der unteren Schleife. Die Anbindungen erhalten zwei Mulden (BW 2.31) als Anfahrtschutz. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.22	Ringdeich-km 0+080 (RD Öberau)	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung des Deichverteidigungswegs des Ringdeichs Öberau Ost an das Siel Öberau Süd. Die Anbindung erhält eine Wendemöglichkeit und eine Mulde (BW 2.32) als Anfahrtschutz. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.23	Straßen-km 2+239 (RD Öberau)	Deichscharte Öberau West	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Deichscharte zur Durchführung der Zufahrt nach Breitenfeld durch den Ringdeich Öberau. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.24	Straßen-km 2+255 (Zufahrtsstraße)	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Ersatzneubau einer Anbindung der Zufahrt nach Breitenfeld an die bestehenden Wirtschaftswege. Die Anbindung erhält eine Mulde (BW 2.33) als Anfahrtschutz. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.25	Straßen-km 2+035 bis 2+248 (Zufahrtsstraße)	Wirtschaftsweg	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Ersatzneubau eines Wirtschaftsweges parallel zur Zufahrt nach Öberau. Der Wirtschaftsweg erhält eine Mulde (BW 2.33) als Anfahrtschutz. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing.

**Unterlage 08-04: Bauwerksverzeichnis Polder Öberau (Polderdeiche - DA 3 mit Ringdeichen (RD) Öberau und Breitenfeld sowie ü. d. Sz. I. Zufahrt nach Breitenfeld und Zufahrtsstraße nach Öberau und Breitenfeld)**

Nr.	Deich-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.26	Straßen-km 1+992 bis 2+039 (Zufahrtsstraße)	Anbindung	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Ersatzneubau der Anbindung der Wirtschaftswege rechts und links des Hauptkanals an das BW 4.25. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing.
4.27	Straßen-km 1+958 bis 2+030 (Zufahrtsstraße)	Anbindung	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer Anbindung von der Zufahrt Öberau zum Siel Öberau Süd bzw. zum ökologischem Durchlassbauwerk Öberau Süd. Die Anbindung erhält zwei Wendemöglichkeiten. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
4.28	Straßen-km 0+150 (Zufahrtsstraße) bis 0+260 (ü. d. Sz. I. Zufahrt)	Wirtschaftsweg parallel zur ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Ersatzneubau eines Wirtschaftsweges parallel zur über der Stauziel liegenden Zufahrtsstraße nach Breitenfeld (in Anschluss an BW 4.15) mit Anbindung an bestehende Wirtschaftswege und Herstellung einer Wendemöglichkeit. Der Wirtschaftsweg erhält eine Mulde (BW 2.28) als Anfahrtschutz. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing.
<b>5. Einfriedungen</b>				
	keine			
<b>6. Sonstiges</b>				
	keine			

**Unterlage 08-05: Bauwerksverzeichnis ehemalige Deiche (Deichlücken und -schlitzungen, Deichrückbau Hagen)**

Nr.	Deich-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>1. Hochwasserschutzanlagen / HWS-Bauwerke</b>				
1.1	Donau-km (obere Schleife) 2331+921 bis 2331+990 Altdeich-km (rechts) 0-054 bis 0+025	Deichlücke 1	a) Bundesrepublik Deutschland / Stadt Straubing b) Bundesrepublik Deutschland / Stadt Straubing	Eine bestehende ca. 90 m lange Deichlücke im Bereich des bestehenden Regulierungsbauwerkes zum Hauptkanal wird durch Neubau einer Anhebung eines vorhandenen Weges erhöht und gesichert. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt den Eigentümern.
1.2	Donau-km (obere Schleife) 2331+762 bis 2331+691 Altdeich-km (rechts) 0+250 bis 0+352	Deichlücke 2	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 100 m langen Deichschlitzung im ehemaligen rechten Donaudeich der Öberauer Schleife (entwidmet). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.3	Donau-km (obere Schleife) 2330+929 bis 2330+842 Altdeich-km (rechts) 1+309 bis 1+428	Deichlücke 3	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 120 m langen Deichschlitzung im ehemaligen rechten Donaudeich der Öberauer Schleife (entwidmet). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.4	Donau-km (obere Schleife) 2328+617 bis 2326+968 Altdeich-km (rechts) 2+631 bis 3+226	Deichlücke 4 (Deichrückbau Hagen)	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 600 m langen Deichschlitzung im ehemaligen rechten Donaudeich der Öberauer Schleife (entwidmet) im Bereich "Hagen". Die Kosten für den Deichrückbau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.5	Donau-km (untere Schleife) 2326+643 Altdeich-km (rechts) 4+008	Deichlücke 5	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 5 m langen Deichschlitzung im ehemaligen rechten Donaudeich der Öberauer Schleife (entwidmet). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-05: Bauwerksverzeichnis ehemalige Deiche (Deichlücken und -schlitzungen, Deichrückbau Hagen)**

Nr.	Deich-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
1.6	Donau-km (untere Schleife) 2326+099 bis 2326+136 Altdeich-km (rechts) 4+285 bis 4+331	Deichlücke 6	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 45 m langen Deichschlitzung im ehemaligen rechten Donaudeich der Öberauer Schleife (entwidmet) im Bereich des ebenfalls rückzubauenden Schöpfwerkes Öberau. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.7	Donau-km (untere Schleife) 2325+953 Altdeich-km (rechts) 4+508	Deichlücke 7	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Neubau einer Geländeauffüllung zum Verschluss einer Deichlücke aufgrund der Erhöhung der Zufahrt nach Öberau. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.8	Donau-km (untere Schleife) 2327+230 bis 2327+345 Altdeich-km (links) 5+092 bis 5+243	Deichlücke 8	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 150 m langen Deichschlitzung im ehemaligen linken Donaudeich der Öberauer Schleife (entwidmet). Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.9	Donau-km 2330+620 Altdeich-km (links) 5+940 bis 6+085	Deichlücke 9	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Neubau einer ca. 250 m langen Geländeauffüllung zum Verschluss einer bestehenden Deichlücke. Die Deichlücke wird durch Anhebung eines vorhandenen Weges erhöht und gesichert. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
<b>2. Bauwerke zur Binnenentwässerung/Entwässerungseinrichtungen</b>				
	keine			
<b>3. Versorgungsleitungen</b>				
	keine			

**Unterlage 08-05: Bauwerksverzeichnis ehemalige Deiche (Deichlücken und -schlitzungen, Deichrückbau Hagen)**

Nr.	Deich-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>4. Straßen/Wege/Zufahrten</b>				
4.1	Donau-km (obere Schleife) 2331+930 Altdeich-km (rechts) 0+000	Anbindung Deichlücke 1	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die vorhandene Anbindung zu den Unterhaltungswegen in der oberen Öberauer Schleife muss aufgrund der Erhöhung des Weges (BW 1.1) angepasst werden. Der Ersatzneubau der Anbindung soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Ersatzneubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
4.2	Donau-km (obere Schleife) 2331+960 Altdeich-km (rechts) 0-030	Anbindung Deichlücke 1	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Die vorhandene Anbindung zum Unterhaltungsweg entlang des Hauptkanals muss aufgrund der Erhöhung des Weges (BW 1.1) angepasst werden. Der Ersatzneubau der Anbindung soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Ersatzneubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt dem Eigentümer.
4.3	Donau-km (obere Schleife) 2331+762 bis 2331+691 Altdeich-km (rechts) 0+250 bis 0+352	Anbindung Deichlücke 2	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	Die vorhandene Deichüberfahrt wird durch die Deichschlitzung entfernt. Zur Erreichbarkeit des Unterhaltungsweges in der oberen Öberauer Schleife (Flurstück 2457/0) wird eine neue Anbindung hergestellt. Der Ersatzneubau der Anbindung (Deichüberfahrt) soll wieder in gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Ersatzneubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.

**Unterlage 08-05: Bauwerksverzeichnis ehemalige Deiche (Deichlücken und -schlitzungen, Deichrückbau Hagen)**

Nr.	Deich-km Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
4.4	Donau-km (obere Schleife) 2331+762 bis 2331+691 Altdeich-km (rechts) 0+250 bis 0+352	Anbindung Deichlücke 8	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	Die vorhandene Deichüberfahrt wird durch die Deichschlitzung entfernt. Zur Erreichbarkeit des Unterhaltungsweges (Flurstück 471/0) in der unteren Öberauer Schleife wird eine neue Anbindung hergestellt. Die Kosten für den Ersatzneubau der Anbindung trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
4.5	Donau-km (obere Schleife) 2331+762 bis 2331+691 Altdeich-km (rechts) 0+250 bis 0+352	Weg Deichlücke 8	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern Unterhaltung: Stadt Straubing	Der vorhandene Unterhaltungsweg im Polder Sossau West (Flurstück 455/0) wird durch die Deichschlitzung entfernt und neu wieder hergestellt. Der Ersatzneubau des Weges soll in annähernd gleicher Lage angeordnet werden. Die Kosten für den Ersatzneubau des Weges trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing. Die entsprechenden Regelungen zur Unterhaltung sollten in einer beidseitigen Vereinbarung festgelegt werden.
<b>5. Einfriedungen</b>				
	keine			
<b>6. Sonstiges</b>				
	keine			

**Unterlage 08-06: Bauwerksverzeichnis A&E-Maßnahmen (Hagen inkl. Geländemodellierung, Gollau, Rettungshügel, Verleg. Grabenzug EBW)**

Nr.	Deich-km Fluss-km Stauhaltung-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>1. Hochwasserschutzanlagen / HWS-Bauwerke</b>				
1.1	Donau-km (Alt) 2326+776 bis 2328+768 und Altdeich-km (rechts) 2+447 bis 3+480	Geländeverwaltung Hagen	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau einer ca. 550 m langen Geländeverwaltung zur Sicherung des Polders Öberau vor dem künstlichen Hochwasser der Frühjahrsflutung im Zusammenhang mit der Komplexmaßnahme Hagen (BW 6.1). Gleichzeitig erfolgt der Rückbau eines Teils des ehemaligen rechten Donaudeiches in Höhe des Hagen, siehe Unterlage 8.5, BW 1.4. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
<b>2. Bauwerke zur Binnenentwässerung/Entwässerungseinrichtungen</b>				
	keine			
<b>3. Versorgungsleitungen</b>				
	keine			
<b>4. Straßen/Wege/Zufahrten</b>				
4.1	Altdeich-km (rechts) 1+100 bis 1+250	Wiederherstellung Wegeverbindung am Rettungshügel 2	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Aufgrund des Neubaus des Rettungshügels 2 muss auch ein Wirtschaftsweg (Flurstück 728/0 der Gemarkung Kagers) zurückgebaut werden. Der Ersatzneubau des Wirtschaftswegs erfolgt dann etwas weiter östlich der ursprünglichen Lage entlang des Rettungshügels. Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau des Wirtschaftswegs trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing.
4.2	Altdeich-km (links) 5+600 bis 5+800	Wiederherstellung Wegeverbindung am Rettungshügel 7	a) Stadt Straubing b) Stadt Straubing	Aufgrund des Neubaus des Rettungshügels 7 muss auch ein Wirtschaftsweg (Flurstück 455/0 der Gemarkung Hornstorf) zurückgebaut werden. Der Ersatzneubau des Wirtschaftswegs erfolgt dann etwas weiter östlich der ursprünglichen Lage entlang des Rettungshügels. Die Kosten für den Rückbau und Ersatzneubau des Wirtschaftswegs trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung, Instandsetzung, Widmung und Verkehrssicherung obliegt der Stadt Straubing.
<b>5. Einfriedungen</b>				
	keine			

**Unterlage 08-06: Bauwerksverzeichnis A&E-Maßnahmen (Hagen inkl. Geländemodellierung, Gollau, Rettungshügel, Verleg. Grabenzug EBW)**

Nr.	Deich-km Fluss-km Stauhaltung-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
<b>6. Sonstiges</b>				
6.1	Donau-km (Alt) 2326+657 bis 2328+768 und Altdeich-km (rechts) 2+447 bis 3+630	A1 Komplexmaßnahme Hagen	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Herstellen einer Kompensationsmaßnahme für die vom Vorhaben hervorgerufenen funktionalen Beeinträchtigungen. Hierzu zählen die Schaffung von Auestandorten, die Wiederherstellung/Optimierung des Seigensystems, die Anlage eines größeren Weihers, die Herstellung von flachen Uferböschungen, Entwicklung von Auwiesen, die Anlage von einzelnen Biotoprequisiten, die Schaffung von mehreren Grabenaufweitungen entlang des Breitenfelder Grabens und die Anlage von Weichholzauenwald / Weidengebüschen. Zusätzlich werden in die Komplexmaßnahme die Rettungshügel 4 und 5 (BW 6.6 und 6.7) integriert. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.2	-	A2 Komplexmaßnahme Gollau	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Herstellen einer Kompensationsmaßnahme für die anlagenbedingte Inanspruchnahme von Wiesenflächen und die betriebsbedingte Beeinträchtigung von Tierarten von Wiesenflächen. Hierzu zählen die Herstellung von Geländesenken, der Oberbodenabtrag zur Aushagerung der Fläche und die Entwicklung von Glatthafer- bzw. Wiesenknopf-Silgen-Wiesen. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.3	Donau-km 2332+875 bis 2333+129 und Stauhaltung-km 2+413 bis 2+648	A3 Komplexmaßnahme Umverlegung Grabenzug	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Im Zusammenhang mit der Errichtung des Einlaufbauwerkes ist die Umverlegung des Grabenzuges (ca. 350 m lang) zu den Seigen der Saulburger Wiesen sowie eine anschließende Wiederbegrünung erforderlich. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.4	-	A4 Komplexmaßnahme im Bereich Polder Kößnach	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Zielstellung der Komplexmaßnahme ist die Entwicklung von mehreren extensiv genutzten, arten- und strukturreichen Wiesen, die sich außerhalb der HWR Öberauer Schleife im nördlich angrenzenden Polder Kößnach befinden und somit im Betriebsfall nicht eingestaut werden. Die Kosten für den Entwicklung der Wiesen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-06: Bauwerksverzeichnis A&E-Maßnahmen (Hagen inkl. Geländemodellierung, Gollau, Rettungshügel, Verleg. Grabenzug EBW)**

Nr.	Deich-km Fluss-km Stauhaltung-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
6.5	Altdeich-km (rechts) 0+379 bis 0+609	A5 Rettungshügel 1	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines erhöhten Bereiches parallel der Altdeiche, um Lebensräume zu schaffen, die im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden können. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der „entvölkerten“ Deiche nach Flutung des Polders erfolgen kann. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.6	Altdeich-km (rechts) 1+129 bis 1+268	A5 Rettungshügel 2	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines erhöhten Bereiches parallel der Altdeiche, um Lebensräume zu schaffen, die im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden können. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der „entvölkerten“ Deiche nach Flutung des Polders erfolgen kann. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.7	Altdeich-km (rechts) 1+896 bis 2+022	A5 Rettungshügel 3	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines erhöhten Bereiches parallel der Altdeiche, um Lebensräume zu schaffen, die im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden können. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der „entvölkerten“ Deiche nach Flutung des Polders erfolgen kann. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.8	Altdeich-km (rechts) 2+432 bis 2+580	Rettungshügel 4	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines erhöhten Bereiches parallel der Altdeiche, um Lebensräume zu schaffen, die im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden können. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der „entvölkerten“ Deiche nach Flutung des Polders erfolgen kann. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-06: Bauwerksverzeichnis A&E-Maßnahmen (Hagen inkl. Geländemodellierung, Gollau, Rettungshügel, Verleg. Grabenzug EBW)**

Nr.	Deich-km Fluss-km Stauhaltung-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
6.9	Altdeich-km (rechts) 3+231 bis 3+480	A5 Rettungshügel 5	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines erhöhten Bereiches parallel der Altdeiche, um Lebensräume zu schaffen, die im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden können. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der „entvölkerten“ Deiche nach Flutung des Polders erfolgen kann. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.10	Altdeich-km links 4+331 bis 4+503	A5 Rettungshügel 6	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines erhöhten Bereiches parallel der Altdeiche, um Lebensräume zu schaffen, die im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden können. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der „entvölkerten“ Deiche erfolgen kann. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.11	Altdeich-km (links) 5+584 bis 5+804	A5 Rettungshügel 7	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines erhöhten Bereiches parallel der Altdeiche, um Lebensräume zu schaffen, die im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden können. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der „entvölkerten“ Deiche nach Flutung des Polders erfolgen kann. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.12	Altdeich-km (links) 4+741 bis 4+853	A5 Rettungshügel 8	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines erhöhten Bereiches parallel der Altdeiche, um Lebensräume zu schaffen, die im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden können. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der „entvölkerten“ Deiche nach Flutung des Polders erfolgen kann. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-06: Bauwerksverzeichnis A&E-Maßnahmen (Hagen inkl. Geländemodellierung, Gollau, Rettungshügel, Verleg. Grabenzug EBW)**

Nr.	Deich-km Fluss-km Stauhaltung-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
6.13	Altdeich-km (links) 4+532 bis 4+654	A5 Rettungshügel 9	a) - b) Freistaat Bayern	Neubau eines erhöhten Bereiches parallel der Altdeiche, um Lebensräume zu schaffen, die im Betriebsfall nicht überströmt bzw. im Bereich des Freibords nicht erheblich durchnässt werden können. Sie stellen Fluchtpunkte bzw. Lebensräume dar, von denen aus eine Wiederbesiedelung der „entvölkerten“ Deiche nach Flutung des Polders erfolgen kann. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.14	Donau-km 2332+700 bis 2332+850 und Stauhaltung-km 2+300 bis 2+450	A6 Anlage Auwald südlich EBW	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Zum Ausgleich von Auwaldstrukturen, die v.a. durch den Bau des Einlaufbauwerks verloren gehen, soll angrenzend zum Bauwerk Auwald angelegt und entwickelt werden. Damit der Bereich oberhalb des Stauziels der Frühjahrsflutung liegt und damit nicht regelmäßig überflutet werden kann, sind dafür entsprechende Geländemodellierungen erforderlich. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.15	Altdeich-km (rechts) 0+400 bis 0+600	A7 Anlage Auwald östlich der Fließstrecke	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Zum Ausgleich des dauerhaften Verlustes von Auwaldstrukturen ist östlich der Fließstrecke Auwald anzulegen und zu entwickeln. Da sich der Bereich teilweise nicht oberhalb des Stauziels der Frühjahrsflutung befindet, sind zudem entsprechende Geländemodellierungen erforderlich. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.16	Donau-km 2330+850 bis 2331+500 und Stauhaltung-km 0+500 bis 1+100	A8 Schaffung von Ersatzlebensräumen an der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Oberau	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Oberau ist durch gezielte Etablierung des Großen Wiesenknopfs als Wirtspflanze die Schaffung von Ersatzlebensräumen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorgesehen. Die Kosten für die Pflanzungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

**Unterlage 08-06: Bauwerksverzeichnis A&E-Maßnahmen (Hagen inkl. Geländemodellierung, Gollau, Rettungshügel, Verleg. Grabenzug EBW)**

Nr.	Deich-km Fluss-km Stauhaltung-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unterhaltungspflichtiger / Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
6.17	Straßen-km 2+200 bis 2+580	A9 Schaffung von Ersatzlebensräumen an der Westtangente	a) Stadt Straubing b) Freistaat Bayern	Entlang der Westtangente ist durch gezielte Etablierung des Großen Wiesenknopfs als Wirtspflanze die Schaffung von Ersatzlebensräumen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorgesehen. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.18	Altdeich-km (rechts) 0+670 bis 0+850 2+000 bis 2+400 Altdeich-km (links) 4+950 bis 5+000	A10 Optimierung von Teilbereichen der Altdeiche gemäß den Ansprüchen der Zauneidechse	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Teilbereiche der Altdeiche sollen durch das Einbringen von Zusatzstrukturen / kleinen Habitatkomplexen (Totholz, Baumstubben, Reisig etc.) verbessert werden. Die Kosten für den Neubau trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.19	Straßen-km 0+250 bis 0+600	A16 Pflanzung von Schlehenstreifen entlang der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld	a) Eigentümer der Flurstücke 800/0, 801/0, 802/0, 803/0, 807/0, 810/1, 810/2 und 815/0 der Gemarkung Kagers b) Freistaat Bayern	Bei der Wiederbegrünung von geeigneten Flächen an der ü. d. Sz. I. Zufahrtsstraße nach Breitenfeld werden für die spezifischen Zielarten Rebhuhn, Neuntöter und Gebüschbrüter Schlehenstreifen angelegt. Die Kosten für die Pflanzungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.20	Straßen-km 2+290 bis 2+330	A17 Pflanzung von Schlehenstreifen am Einlaufbereich Entleerungskanal	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Westlich der Westtangente und angrenzend zum Einlaufbereich werden für die spezifischen Zielarten Rebhuhn, Neuntöter und Gebüschbrüter Schlehenstreifen angelegt. Die Kosten für die Pflanzungen trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
6.21	Donau-km 2333+900 bis 2334+000 und Stauhaltung-km 3+480 bis 3+580	A21 Aufforstung am Beginn des DA1	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Der Verbindungsweg zwischen DA 1 und dem Wirtschaftsweg der WSV auf dem Stauhaltungsdamm wird zurückgebaut und anschließend die Fläche mit Eichen und Hainbuchen aufgeforstet. Die Kosten für den Rückbau und die Pflanzungen einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung geht nach Abschluss der Entwicklungspflege auf den Eigentümer über.